

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Dienstag**, den **19. Oktober 2010** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
OSR Dir. Johann KARGL
Mag. Thomas LEBERSORGER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Johann BERNDL
Gerhard DIWALD
Mag. Manfred HARTL
Eduard HIESS
Bernhard HÖBINGER
Astrid LENZ
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Kurt SCHEIDL
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN
Andreas HITZ
Reinhard JINDRAK
Gerlinde OBERBAUER
Stefan VOGL
Gerhard KRAUS
Ingeborg ÖSTERREICHER
Markus FÜHRER ab Dringlichkeitsantrag B
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: StR Melitta BIEDERMANN
GR Dir. Oswald FARTHOFER

Nicht entschuldigt: GR Markus FÜHRER bis Dringlichkeitsantrag A

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 14.10.2010 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 14.10.2010 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-5, den Tagesordnungspunkt 9:

Energie-Einsparcontracting CONIG Thayaland – Vergabe der Überprüfung der Jahresabrechnung

ab.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 27 (Änderung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) im **öffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Zustimmung zum Ansuchen einer Sportförderung für das Wurmbrand – Racing Team, A-3830 Waidhofen an der Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 22 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Entwicklungskonzept Waidhofen/Thaya“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 8 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Ing. Martin LITSCHAUER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Anschlusssammeltaxi und Ruftaxi“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2010
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 04.10.2010
- 3) Erweiterung und Umbau des Kindergartens I
 - a) Vergabe von Zimmererarbeiten
 - b) Vergabe von Spenglerarbeiten
 - c) Vergabe von Dachdeckerarbeiten
 - d) Vergabe von Fenster- und Portalkonstruktionen
- 4) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagentwurfes der Stadtgemeinde für das Rechnungsjahr 2010
- 5) Verleihung von Ehrenzeichen
- 6) Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens
- 7) Erlassung einer Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe - Änderung
- 8) Aufhebung der Verordnung
 - a) über die Erhebung von Ortstaxen
 - b) über die Erhebung von Interessentenbeiträgen
- 9) Änderung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 10) Winterdienst – Vergabe der Räum- und Streuarbeiten in den Katastralgemeinden
- 11) Auszahlung der Förderungsansuchen für E-Fahrräder und E-Scooter

- 12) Subvention Dorferneuerungsverein Hollenbach
- 13) Subvention Kulturplattform Waidhofen an der Thaya für die Veranstaltungsreihe „musik im gespräch“
- 14) Subvention TAM
- 15) Subvention Waldviertel Akademie
- 16) Subvention Warming-Up-Day 2010
- 17) Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
- 18) Gewährung eines finanziellen Beitrages zum Konzert Andy Lee Lang
- 19) Subvention Evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Waidhofen an der Thaya
- 20) Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm
- 21) Subventionen an Sportvereine
- 22) Zustimmung zum Ansuchen einer Sportförderung für das Wurmbrand – Racing Team, A-3830 Waidhofen an der Thaya
- 23) Subvention Verein eVoLUTION
- 24) Subvention Österreichische Rettungshundebrigade Landesgruppe Niederösterreich
- 25) Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in
 - a) Waidhofen an der Thaya
 - b) Puch

Nichtöffentlicher Teil:

- 26) Vermögensmanagement – Beauftragung einer Finanztransaktion
- 27) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Ankauf des Grundstückes Nr. 52/1, KG 21190 Ulrichschlag, Zufahrt Dorfzentrum Ulrichschlag
 - b) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1434/1 und 1434/21, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz, Zu- und Abschreibungen
 - c) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1061/15, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße, Zu- und Abschreibungen
 - d) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 352/1, KG 21101 Altwaidhofen, Zuschreibung
 - e) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 2117, KG 21134 Hollenbach, Zuschreibung
 - f) Verkauf der Wohnung Nr. 4, Anzengrubergergasse 1, 3830 Waidhofen an der Thaya
- 28) Personalangelegenheiten
Personalnummer 4071, Änderung des Beschäftigungsvertrages
- 29) Hochwasserschutz Waidhofen an der Thaya

STR Franz Pfabigan
Rudolf Winglhofer-Straße 19
A-3830 Waidhofen an der Thaya

Waidhofen, 19.10.2010

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3
der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom
19.10.2010 wie folgt zu ergänzen:

Zustimmung zum Ansuchen einer Sportförderung für das

Wurmbrand – Racing Team
A-3830 Waidhofen an der Thaya

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme
dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.
Rallye Waldviertel 28.10.2010 – 30.10.2010 in Horn

Waidhofen, am 19.10.2010

Franz Pfabigan

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010**

Eingebracht durch: Grüne Waidhofen und Unabhängige, GR Ing. Martin Litschauer


.....
GR Ing. Martin Litschauer

Betrifft: Anschusssammeltaxi und Ruftaxi

Sachverhalt:

Mit den Änderungen im ÖBB-Fahrplan ist eine Streichung der Verbindung Schwarzenau – Waidhofen/Thaya zu erwarten. Da die Waldviertelbus-Linien keinen wirklichen Schienenersatzverkehr bieten und vor allem am Samstag und am Sonntag keine Verbindungen anbieten, muss der öffentliche Verkehr nachgebessert werden.

Auf die Verschlechterung des Schienenangebotes soll daher mit Zusatzangeboten für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya reagiert werden. Dass kann zum Beispiel durch Anschlusssammeltaxis bzw. Ruftaxis gemacht werden, wie das in anderen Gemeinden der Kleinregion bereits gemacht wird.

Außerdem soll auf eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Region durch eine Stärkung der Franz-Josef-Bahn und der Thayatalbahn gedrängt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen die zuständigen Ausschüsse Konzepte für ein Angebot an Anschlusssammeltaxis und Ruftaxis erarbeiten. Außerdem soll eine Petition für die Verbesserung der Bahnverbindungen in unsere Bezirkshauptstadt erstellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung)**für die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010**

Eingebracht durch: Grüne Waidhofen und Unabhängige, GR Ing. Martin Litschauer

Ing. Martin Litschauer
.....
GR Ing. Martin Litschauer

Betrifft: Entwicklungskonzept Waidhofen/Thaya

Sachverhalt:

Zurzeit gibt in Waidhofen/Thaya einige Objekte, für die eine Bausperre gilt. Außerdem gibt es von Liegenschaftseigentümern Anträge zur Änderung der Flächenwidmung, die bereits 2009 eingebracht wurden und noch immer nicht im zuständigen Ausschuss diskutiert wurden. Zusätzlich plant die Stadtgemeinde ein neues Siedlungsgebiet, für das aber noch kein Verkehrskonzept vorgelegt wurde bzw. das mit der Bevölkerung diskutiert worden wäre.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll das Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde überarbeitet und bis zum Jahresende auch mit der Bevölkerung diskutiert werden. Dies soll auch dazu beitragen, abzuklären, welche Verkehrslösungen in der Stadt erwünscht bzw. welche abgelehnt werden. Danach soll die Flächenwidmung nach dem Bedarf der Liegenschaftseigentümern und den Wünschen der Bevölkerung überarbeitet werden.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. September 2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 9. September 2010 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll vom 9. September 2010 gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 04.10.2010

Das Sitzungsprotokoll über die am 04.10.2010 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Erweiterung und Umbau des Kindergartens I

a) Vergabe von Zimmererarbeiten

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung und den Umbau im Kindergarten I gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleuten beschlossen.

Es sollen nunmehr die Zimmererarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Umbauten und Ergänzungen beim Dachstuhl

Aus diesem Grunde wurde durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 eine Ausschreibung für Zimmererarbeiten vorgenommen.

Es wurden folgende Firmen angeschrieben:

| | | | |
|----------------------|---------------------------|------|--------------|
| Fa. Aschauer | Wiener Straße 112 | 3571 | Gars/Kamp |
| Fa. Diesner | Industriestraße 11 | 3943 | Schrems |
| Fa. Eschelmüller | Badergrabenweg 21 | 3874 | Litschau |
| Fa. Fessl | Rudmanns 90 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Graf Holztechnik | Industriestraße 1 | 3580 | Horn |
| Fa. Hochwimmer | Lange Zeile 58 | 3743 | Röschitz |
| Fa. Mokesch | Hans Czettel Str. 10 | 3950 | Gmünd |
| Fa. Reißmüller | Wiener Straße 45 | 3830 | Waidhofen/Th |
| Fa. RLH Raabs | Bahnstraße 20 | 3820 | Raabs/Th |
| Fa. RLH Zwettl | Pater-Werner-Deibl-Str. 7 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Elsigan | Großhaselbach 25 | 3900 | Schwarzenau |
| Fa. RLH Gmünd-Vitis | Conrathstraße 2 | 3950 | Gmünd |

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

| Firma | Angebotssumme in € excl. USt. ungeprüft | Angebotssumme in € excl. USt. geprüft | Prozent- vergleich |
|-----------------|--|--|-----------------------|
| Fa. Diesner | € 51.066,50 | € 51.066,50 | 100,00 % |
| Fa. Reissmüller | € 64.336,60 | € 64.336,60 | 125,99 % |
| Fa. Aschauer | € 68.778,90 | € 68.778,90 | 134,68 % |

| | | | |
|---------------------------|-------------|-------------|----------|
| Fa. Mokesch | € 69.460,55 | € 69.460,55 | 136,02 % |
| Fa. Fessl | € 70.221,30 | € 70.221,30 | 137,51 % |
| Fa. Graf Holz- technik | € 70.812,42 | € 70.812,42 | 138,67 % |
| Fa. Hochwimmer | € 73.207,50 | € 73.207,50 | 143,36 % |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 wurde das Angebot der Firma Diesner, 3943 Schrems, Industriestraße 11 mit einer Angebotssumme von EUR 51.066,50 excl. USt., als Bestbieterangebot ermittelt.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 5/2400-0100, Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung EUR 30.000,00

gebucht bis: 28.09.2010 EUR 115.876,95

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 638.322,58

Ansatz a.o.H.: 5/2400-0100, Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung EUR 30.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens I betreffend das Gewerk Zimmererarbeiten an die Firma Diesner, 3943 Schrems, Industriestraße 11 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.09.2010 zum Preis von

EUR 51.066,50

excl. USt., vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Erweiterung und Umbau des Kindergartens I

b) Vergabe von Spenglerarbeiten

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung und den Umbau im Kindergarten I gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleuten beschlossen.

Es sollen nunmehr die Spenglerarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Flachdachdeckung und Anschlussverblechungen

Aus diesem Grunde wurde durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 eine Ausschreibung für Spenglerarbeiten vorgenommen.

Es wurden folgende Firmen angeschrieben:

| | | | |
|---------------------|------------------------|------|------------------|
| Fa. Elsigan | Industriestraße 5 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Frank | Magazinstraße 5 | 3580 | Horn |
| Fa. Apfelthaler | Gmünder Straße 32A | 3943 | Schrems |
| Fa. Kollmann | Industriestraße 8 | 3860 | Heidenreichstein |
| Fa. Krenn | Brunner Straße 35 | 3830 | Waidhofen/Th. |
| Fa. Litschauer | Gießereistraße 7 | 3812 | Groß Siegharts |
| Fa. Neugschwandner | Bürgerstraße 6 | 3900 | Schwarzenau |
| Fa. Pfeiffer-Koller | Am Stadtteich 14 | 3830 | Waidhofen/Th |
| Fa. Sillipp | Moidrams 66 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Steiner | Großgerhartserstraße 3 | 3842 | Thaya |
| Fa. RLH Raabs/Th | Bahnstraße 20 | 3820 | Raabs/Th |
| Fa. Zahrl | Schulgasse 151 | 3920 | Gr. Gerungs |
| Fa. RLH Gmünd-Vitis | Albrechtser Straße 3 | 3950 | Gmünd |

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

| Firma | Angebotssumme in € excl. USt. ungeprüft | Angebotssumme in € excl. USt. geprüft | Prozent- vergleich |
|---------------------|--|--|-----------------------|
| Fa. Steiner | € 33.500,00 | € 33.500,00 | 100,00 % |
| Fa. Elsigan | € 43.157,20 | € 43.157,20 | 128,83 % |
| Fa. Neugschwandtner | € 44.394,35 | € 44.394,35 | 132,52 % |
| Fa. Kollmann | € 44.833,19 | € 44.833,19 | 133,83 % |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 wurde das Angebot der Firma Steiner, 3842 Thaya, Großgerhartserstraße 3 mit einer Angebotssumme von EUR 33.500,00 excl. USt., als Bestbieterangebot ermittelt.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 5/2400-0100, Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung EUR 30.000,00

gebucht bis: 28.09.2010 EUR 115.876,95

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 689.389,08

Ansatz a.o.H.: 5/2400-0100, Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung EUR 30.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens I betreffend das Gewerk Spenglerarbeiten an die Firma Steiner, 3842 Thaya, Großgerhartserstraße 3 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 31.08.2010 zum Preis von

EUR 33.500,00

excl. USt., vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Erweiterung und Umbau des Kindergartens I

c) Vergabe von Dachdeckerarbeiten

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung und den Umbau im Kindergarten I gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleiste beschlossen.

Es sollen nunmehr die Dachdeckerarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Ergänzung der neuen Dachdeckung

Aus diesem Grunde wurde durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 eine Ausschreibung für Dachdeckerarbeiten vorgenommen.

Es wurden folgende Firmen angeschrieben:

| | | | |
|---------------------|------------------------|------|--------------|
| Fa. Elsigan | Industriestraße 5 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Eschelmüller | Badergrabenweg 21 | 3874 | Litschau |
| Fa. Frank | Magazinstraße 5 | 3580 | Horn |
| Fa. Pfeiffer-Koller | Am Stadtteich 14 | 3830 | Waidhofen/Th |
| Fa. Sillipp | Moidrams 66 | 3910 | Zwettl |
| Fa. Steiner | Großgerhartserstraße 3 | 3842 | Thaya |
| Fa. RLH Raabs/Th | Bahnstraße 20 | 3820 | Raabs/Th |
| Fa. Neuschwandtner | Bürgerstraße 6 | 3900 | Schwarzenau |
| Fa. Zahrl | Schulgasse 151 | 3920 | Gr. Gerungs |
| Fa. RLH Gmünd-Vitis | Conrathstraße 2 | 3950 | Gmünd |

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

| Firma | Angebotssumme in € excl. USt. ungeprüft | Angebotssumme in € excl. USt. geprüft | Prozent- vergleich |
|-------------|--|--|-----------------------|
| Fa. Steiner | € 34.000,00 | € 34.000,00 | 100,00 % |
| Fa. Elsigan | € 35.722,30 | € 35.722,30 | 105,07 % |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 wurde das Angebot der Firma Steiner, 3843 Thaya,

Großgerhartserstraße 3 mit einer Angebotssumme von EUR 34.000,00 excl. USt., als Bestbieterangebot ermittelt.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 5/2400-0100 EUR 30.000,00

gebucht bis: 28.09.2010 EUR 115.876,95

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 722.889,08

Ansatz a.o.H.: 5/2400-0100 EUR 30.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens I betreffend das Gewerk Dachdeckerarbeiten an die Firma Steiner, 3842 Thaya, Großgerhartserstraße 3 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 31.08.2010 zum Preis von

EUR 34.000,00

excl. USt., vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Erweiterung und Umbau des Kindergartens I

d) Vergabe von Fenster- und Portalkonstruktionen

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung und den Umbau im Kindergarten I gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleiste beschlossen.

Es sollen nunmehr die Fenster- und Portalkonstruktionen vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Eingangsportale, neue Fenster beim Zubau, neue Gartenausgänge

Aus diesem Grunde wurde durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 eine Ausschreibung für Fenster- und Portalkonstruktionen vorgenommen.

Es wurden folgende Firmen angeschrieben:

| | | | |
|----------------------------|----------------------|------|------------------|
| Fa. Bruckner | Oberrosenauerwald 15 | 3920 | Groß Gerungs |
| Fa. Hager | Kleingerharts 27 | 3851 | Kautzen |
| Fa. Hauer Fenster | Wiener Straße 86 | 3830 | Waidhofen/Th |
| Fa. Reißmüller | Wiener Straße 45 | 3830 | Waidhofen/Th |
| Fa. Staab-Stahl | Industriestraße 10 | 3595 | Brunn/Wild |
| Fa. Waku | Industriestraße 2 | 3860 | Heidenreichstein |
| Fa. Hrachowina Bauelemente | Am Langen Felde 55 | 1220 | Wien |
| Fa. RLH Waidhofen/Th | Raiffeisenstraße 14 | 3830 | Waidhofen/Th |

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

| Firma | Angebotssumme in € excl. USt. ungeprüft | Angebotssumme in € excl. USt. geprüft | Prozent- vergleich |
|-----------|--|--|-----------------------|
| Fa. Hauer | € 44.945,00 | € 43.445,00 | 100,00 % |
| Fa. Waku | € 61.092,84 | € 61.092,84 | 140,62 % |

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 wurde das Angebot der Firma Hauer Fenster, 3830

Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86 mit einer Angebotssumme von EUR 43.445,00 excl. USt., als Bestbieterangebot ermittelt.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 5/2400-0100, Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung EUR 30.000,00

gebucht bis: 28.09.2010 EUR 115.876,95

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 756.889,08

Ansatz a.o.H.: 5/2400-0100 EUR 30.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen für den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens I betreffend das Gewerk Fenster- und Portalkonstruktionen an die Firma Hauer Fenster, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 86 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 12.09.2010 zum Preis von

EUR 43.445,00

excl. USt., vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Anfrage des GR Ing. Martin LITSCHAUER betreffend Errichtung einer Photovoltaikanlage im Kindergarten I wird die Stellungnahme des DI Reinhard Litschauer vom Architekturbüro DI Friedreich vom 19.10.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagentwurfes der Stadtgemeinde für das Rechnungsjahr 2010

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 Punkt 2 der Tagesordnung, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2009 gab es Veränderungen bei den Soll-Überschüssen bzw. bei den Soll-Abgängen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Weiters wurden verschiedene Haushaltsansätze im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt überarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages wurden am 15.10.2010 und am 19.10.2010 von GR Ing. Martin LITSCHAUER schriftliche Anfragen gestellt, die von Vzbgm. Gerhard BINDER umfassend beantwortet wurden.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2010:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|-----------|
| | | bisher | neu |
| 2/0100+8290 | Zentralamt Sonstige Einnahmen | 100,00 | 1.200,00 |
| 2/0150+8170 | Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Kostenersätze Stadtnachrichten | 9.000,00 | 14.000,00 |
| 2/0240+8280 | Wahlamt Ersätze | 4.400,00 | 5.400,00 |
| 2/2400+8100 | Kindergarten I Waidhofen Elternbeiträge | 8.000,00 | 8.300,00 |

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 2/2400+8101 | Kindergarten I Waidhofen Einnahmen Bastelmaterial Ferienbetreuung VS-Kinder | 100,00 | 0,00 |
| 2/2400+8130 | Kindergarten I Waidhofen Beiträge für Essen | 1.700,00 | 2.000,00 |
| 2/2400+8172 | Kindergarten I Waidhofen Elternbeiträge Ferienbetreuung VS-Kinder | 700,00 | 0,00 |
| 2/2400+8611 | Kindergarten I Waidhofen Beihilfe AMS | 0,00 | 2.800,00 |
| 2/2400+8710 | Kindergarten I Waidhofen Beitrag des Landes Ferienbetreuung VS-Kinder | 700,00 | 0,00 |
| 2/2400+8720 | Kindergarten I Waidhofen Beiträge von Gemeinden | 6.300,00 | 7.500,00 |
| 2/2401+8102 | Kindergarten II Waidhofen Einnahmen Bastelmaterial Ferienbetreuung VS-Kinder | 100,00 | 0,00 |
| 2/2401+8130 | Kindergarten II Waidhofen Beiträge für Essen | 3.000,00 | 3.500,00 |
| 2/2401+8172 | Kindergarten II Waidhofen Elternbeiträge Ferienbetreuung VS-Kinder | 900,00 | 0,00 |
| 2/2401+8710 | Kindergarten II Waidhofen Beitrag des Landes Ferienbetreuung VS-Kinder | 600,00 | 0,00 |
| 2/2591+8100 | Ferienbetreuung VS-Kinder Bastelmaterial | 0,00 | 200,00 |
| 2/2591+8170 | Ferienbetreuung VS-Kinder Elternbeiträge | 0,00 | 1.700,00 |
| 2/2591+8710 | Ferienbetreuung VS-Kinder Beitrag des Landes | 0,00 | 1.300,00 |
| 2/2640+8290 | Eislaufplatz Sonstige Einnahmen | 3.000,00 | 3.700,00 |
| 2/2700+8100 | Volkshochschule Erlöse | 19.000,00 | 19.900,00 |
| 2/3200+8100 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Schulgeld | 136.500,00 | 149.400,00 |

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 2/3200+8710 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Subvention des Landes | 197.000,00 | 203.600,00 |
| 2/3200+8770 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Interessentenbeiträge | 0,00 | 9.500,00 |
| 2/3620+8700 | Denkmalpflege Zuschuss Bundesdenkmalamt | 0,00 | 1.000,00 |
| 2/3632+8710 | Dorferneuerung Subvention des Landes | 0,00 | 4.800,00 |
| 2/4230+8101 | Essen auf Rädern Beiträge für Essen | 72.000,00 | 73.600,00 |
| 2/4230+8710 | Essen auf Rädern Subvention des Landes | 8.600,00 | 8.800,00 |
| 2/4290+8290 | Freie Wohlfahrt Sonstige Einnahmen „Waidhofen Sozial – Aktiv“ | 1.800,00 | 2.300,00 |
| 2/5190+8740 | Gesundheitsdienst Zuschüsse Gesundheitstag | 5.000,00 | 9.400,00 |
| 2/5290+8710 | Umweltschutz Zuschuss des Landes | 2.900,00 | 6.300,00 |
| 2/5600+8230 | A.ö. Krankenhaus Zinsen aus KRAZAF-Rücklage | 10.000,00 | 15.300,00 |
| 2/6390+8710 | Schutzwasserbau Zuschuss des Landes | 7.500,00 | 30.000,00 |
| 2/6400+8050 | Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung Ersätze | 500,00 | 1.700,00 |
| 2/6800+8170 | Post- und Telekommunikationsdienste Kostenbeiträge für Schüler und Lehrlingsfreifahrten | 3.000,00 | 8.900,00 |
| 2/8170+8290 | Friedhof Waidhofen Sonstige Einnahmen | 38.000,00 | 33.800,00 |
| 2/8171+8520 | Friedhof Puch Erneuerungs- und Grabstellengebühren | 2.500,00 | 3.000,00 |
| 2/8200+8070 | Bauhof Kostenersätze | 21.000,00 | 24.000,00 |
| 2/8200+8610 | Bauhof Beihilfe Arbeitsmarktförderung | 12.500,00 | 26.700,00 |

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|--------------------|--|-------------------------|--------------|
| | | bisher | neu |
| 2/8210+8131 | Fuhrpark Erstattungen für Leistungen des Fuhrparks | 2.200,00 | 2.700,00 |
| 2/8310+8100 | Freizeitzentrum Badebenutzungsgebühren | 42.000,00 | 47.000,00 |
| 2/8420+8710 | Waldbesitz Zuschuss des Landes | 0,00 | 5.500,00 |
| 2/8500+8131 | Wasserversorgung Waidhofen Entgelte für Material (intern) | 8.000,00 | 10.000,00 |
| 2/8500+8521 | Wasserversorgung Waidhofen Bereitstellungsgebühren | 126.200,00 | 161.400,00 |
| 2/8500+8522 | Wasserversorgung Waidhofen Wasserbezugsgebühren | 536.000,00 | 515.000,00 |
| 2/8500+8600 | Wasserversorgung Waidhofen Zuschuss des Bundes | 3.200,00 | 6.700,00 |
| 2/8501+8500 | Wasserversorgung Hollenbach Wasseranschluss-, -ergänzungs- und Sonderabgaben | 1.500,00 | 2.700,00 |
| 2/8501+8521 | Wasserversorgung Hollenbach Bereitstellungsgebühren | 7.500,00 | 9.400,00 |
| 2/8501+8522 | Wasserversorgung Hollenbach Wasserbezugsgebühren | 18.500,00 | 17.500,00 |
| 2/8510+2980 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Entnahmen aus Rücklagen | 0,00 | 35.000,00 |
| 2/8510+8170 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Ersatz Gemeinde Waidhofen-Land für Abwasserreinigung | 80.000,00 | 78.700,00 |
| 2/8510+8521 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Kanalbenutzungsgebühren | 1.710.000,00 | 1.759.900,00 |
| 2/8511+8500 | Abwasserbeseitigung Hollenbach Kanaleinmündungs-, -ergänzungs- und Sonderabgaben | 3.000,00 | 8.000,00 |
| 2/8511+8521 | Abwasserbeseitigung Hollenbach Kanalbenutzungsgebühren | 73.200,00 | 74.900,00 |
| 2/8515+8521 | Abwasserbeseitigung Puch Kanalbenutzungsgebühren | 2.000,00 | 500,00 |
| 2/8516+8500 | Abwasserbeseitigung Ulrichschlag Kanaleinmündungs-, -ergänzungs- und Sonderabgaben | 100,00 | 300,00 |

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|---|------------------|--------------|
| | | bisher | neu |
| 2/8518+8500 | Abwasserbeseitigung Pyhra Kanaleinmündungs-, -ergänzungs- und Sonderabgaben | 100,00 | 2.500,00 |
| 2/8518+8521 | Abwasserbeseitigung Pyhra Kanalbenützungsgebühren | 10.900,00 | 12.300,00 |
| 2/8530+0100 | Wohn- und Geschäftsgebäude Verkaufserlöse | 284.800,00 | 209.900,00 |
| 2/8530+8240 | Wohn- und Geschäftsgebäude Mieten | 33.600,00 | 28.700,00 |
| 2/8532+8070 | Kulturschlössl Kostensätze | 0,00 | 200,00 |
| 2/8532+8130 | Kulturschlössl Entgelte für interne Vergütungen | 146.000,00 | 148.000,00 |
| 2/8532+8290 | Kulturschlössl Sonstige Einnahmen | 0,00 | 100,00 |
| 2/8880+8101 | Bestattungsunternehmungen Leistungserlöse Leichenautos | 60.000,00 | 61.000,00 |
| 2/8880+8102 | Bestattungsunternehmungen Erlöse aus Sargverkauf | 82.000,00 | 83.000,00 |
| 2/8880+8103 | Bestattungsunternehmungen Bereitung | 21.000,00 | 21.900,00 |
| 2/8880+8104 | Bestattungsunternehmungen Trägerpersonal | 21.000,00 | 22.200,00 |
| 2/8941+8240 | Mehrzweckhalle Mieten und Pachte | 31.000,00 | 36.900,00 |
| 2/8980+8100 | Schilift Schiliftbenützungsgebühren | 10.000,00 | 32.300,00 |
| 2/8980+8240 | Schilift Erlös aus Vermietung und Verpachtung | 1.000,00 | 2.000,00 |
| 2/9000+8780 | Finanzwirtschaft Jagdrecht | 100,00 | 400,00 |
| 2/9100+8230 | Geldverkehr Zinsen | 6.000,00 | 3.000,00 |
| 2/9140+8690 | Beteiligungen Gewinnentnahmen d. Gde. von Untern. u. markt. Betrieben der Gemeinde | 1.380.000,00 | 1.782.400,00 |
| 2/9200+8310 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B | 441.200,00 | 570.700,00 |

Einnahmen

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|---|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 2/9200+8370 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Lustbarkeitsabgabe | 38.000,00 | 46.000,00 |
| 2/9200+8410 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Gebrauchsabgabe | 44.000,00 | 45.500,00 |
| 2/9200+8420 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Abstellplatzausgleichsabgabe | 2.200,00 | 28.600,00 |
| 2/9200+8430 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Spielplatzausgleichsabgabe | 0,00 | 2.100,00 |
| 2/9200+8490 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Nebenansprüche, Einhebungs- vergütungen | 2.000,00 | 2.500,00 |
| 2/9200+8500 | Ausschließliche Gemeindeabgaben Aufschließungsabgaben | 25.000,00 | 157.400,00 |
| 2/9400+8710 | Finanzzuweisungen und Zuschüsse Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich | 581.400,00 | 290.700,00 |
| 2/9420+8619 | Sonstige Finanzzuweisungen Laufende Transferzahlungen vom Land (Getränkesteuer- rückzahlung) | 0,00 | 11.400,00 |
| 2/9810+2980 | Haushaltsausgleich durch Rücklagen Entnahmen aus Haushaltsrücklage | 0,00 | 89.000,00 |
| 2/9900+9630 | Überschüsse und Abgänge Abwicklung des Soll-Überschusses Vorjahr(e) | 0,00 | 15.100,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|---|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 1/0000-7210 | Gewählte Gemeindeorgane Bezüge der gewählten Organe | 248.600,00 | 238.800,00 |
| 1/0000-7211 | Gewählte Gemeindeorgane Reisegebühren, Diäten und Kommissionsgebühren | 8.300,00 | 1.500,00 |
| 1/0000-7212 | Gewählte Gemeindeorgane DGB Sozialversicherung | 7.500,00 | 7.000,00 |
| 1/0000-7560 | Gewählte Gemeindeorgane Beitrag an Pensionskassa f. Bürgermeister | 0,00 | 2.400,00 |
| 1/0100-5100 | Zentralamt Personalaufwand VB | 186.000,00 | 193.000,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 1/0100-5801 | Zentralamt DGB zum Ausgleichsfonds VB | 7.600,00 | 7.900,00 |
| 1/0100-5811 | Zentralamt DGB Sozialversicherung VB | 35.200,00 | 36.800,00 |
| 1/0100-5822 | Zentralamt Beitrag MV-Kassen | 3.900,00 | 5.100,00 |
| 1/0100-6701 | Zentralamt Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 19.100,00 | 21.100,00 |
| 1/0150-7280 | Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Entgelte für sonstige Leistungen | 42.000,00 | 46.000,00 |
| 1/0191-7230 | Repräsentation Öffentlichkeitsarbeit | 45.000,00 | 42.000,00 |
| 1/0191-7280 | Repräsentation Insertionen und dergleichen | 5.000,00 | 8.000,00 |
| 1/0191-7285 | Repräsentation Interne Vergütungen | 7.000,00 | 13.000,00 |
| 1/0240-7280 | Wahlamt Kosten der Wahlen | 3.500,00 | 5.500,00 |
| 1/0240-7285 | Wahlamt Interne Vergütungen | 1.400,00 | 3.400,00 |
| 1/0290-6140 | Amtsgebäude Instandhaltung Amtsgebäude | 3.500,00 | 5.500,00 |
| 1/0290-7285 | Amtsgebäude Interne Vergütungen | 72.000,00 | 75.000,00 |
| 1/0300-5100 | Bauamt Personalaufwand VB | 77.100,00 | 84.100,00 |
| 1/0300-5801 | Bauamt DGB zum Ausgleichsfonds VB | 3.200,00 | 3.500,00 |
| 1/0300-5811 | Bauamt DGB Sozialversicherung VB | 14.600,00 | 16.200,00 |
| 1/0600-7260 | Beiträge an Verbände, Vereine und Organisationen Mitgliedsbeiträge | 28.200,00 | 29.900,00 |
| 1/1330-4030 | Veterinärpolizei Hundemarken | 0,00 | 600,00 |
| 1/2120-7200 | Hauptschulen Laufende Schulumlage | 180.000,00 | 185.400,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|---|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 1/2200-7290 | Berufsbildende Pflichtschulen Berufsschulerhaltungsbeiträge | 154.900,00 | 155.800,00 |
| 1/2400-4590 | Kindergarten I Waidhofen Sonstige Verbrauchsgüter | 8.900,00 | 9.200,00 |
| 1/2400-4591 | Kindergarten I Waidhofen Sonstige Ausgaben Ferienbetreuung VS-Kinder | 100,00 | 0,00 |
| 1/2400-5210 | Kindergarten I Waidhofen Personalaufwand sonstige Beschäftigte | 3.600,00 | 2.700,00 |
| 1/2400-6160 | Kindergarten I Waidhofen Instandhaltung maschinelle Anlagen | 500,00 | 1.400,00 |
| 1/2400-6701 | Kindergarten I Waidhofen Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 2.200,00 | 2.400,00 |
| 1/2400-7285 | Kindergarten I Waidhofen Interne Vergütungen | 9.500,00 | 4.500,00 |
| 1/2400-7290 | Kindergarten I Waidhofen Sonstige Ausgaben | 400,00 | 700,00 |
| 1/2401-4591 | Kindergarten II Waidhofen Sonstige Ausgaben Ferienbetreuung VS-Kinder | 100,00 | 0,00 |
| 1/2401-5210 | Kindergarten II Waidhofen Personalaufwand sonstige Beschäftigte | 3.600,00 | 2.400,00 |
| 1/2401-5230 | Kindergarten II Waidhofen Personalaufwand Arbeiter | 1.500,00 | 3.000,00 |
| 1/2401-6010 | Kindergarten II Waidhofen Gas | 5.700,00 | 3.500,00 |
| 1/2401-6180 | Kindergarten II Waidhofen Instandhaltung der Einrichtung | 2.500,00 | 3.500,00 |
| 1/2401-6701 | Kindergarten II Waidhofen Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 2.200,00 | 2.400,00 |
| 1/2404-6000 | Kindergarten III Hollenbach Stromkosten | 1.200,00 | 800,00 |
| 1/2591-4590 | Ferienbetreuung VS-Kinder Sonstige Verbrauchsgüter | 0,00 | 200,00 |
| 1/2591-5220 | Ferienbetreuung VS-Kinder Personalaufwand | 0,00 | 3.700,00 |
| 1/2591-5802 | Ferienbetreuung VS-Kinder DGB z. Ausgleichsfonds | 0,00 | 200,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|-----------|
| | | bisher | neu |
| 1/2591-5812 | Ferienbetreuung VS-Kinder DGB Sozialversicherung | 0,00 | 900,00 |
| 1/2591-6700 | Ferienbetreuung VS-Kinder Versicherungen | 0,00 | 100,00 |
| 1/2640-6160 | Eislaufplatz Instandhaltung maschinelle Einrichtung | 3.000,00 | 3.900,00 |
| 1/2640-6700 | Eislaufplatz Versicherungen | 2.500,00 | 3.300,00 |
| 1/2640-7285 | Eislaufplatz Interne Vergütungen | 200,00 | 700,00 |
| 1/2640-7290 | Eislaufplatz Sonstige Ausgaben | 200,00 | 800,00 |
| 1/2690-7570 | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Subventionen an Vereine | 33.500,00 | 38.500,00 |
| 1/2691-6140 | Schießstätte Instandhaltung von Gebäuden | 400,00 | 1.000,00 |
| 1/2730-5200 | Stadtbücherei Personalaufwand sonstige Beschäftigte | 4.600,00 | 5.600,00 |
| 1/3200-0430 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Instrumente | 3.000,00 | 13.100,00 |
| 1/3200-6000 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Stromkosten | 2.100,00 | 1.600,00 |
| 1/3200-6160 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Instandhaltung der Maschinen | 800,00 | 3.300,00 |
| 1/3200-6181 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Musikschule Instandhaltung Musikinstrumente | 1.500,00 | 2.200,00 |
| 1/3200-6701 | Ausbildung in Musik und darstellender Kunst Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 3.200,00 | 3.500,00 |
| 1/3600-6000 | Museen Stromkosten | 1.800,00 | 2.600,00 |
| 1/3620-6190 | Denkmalpflege Instandhaltung von Denkmälern | 1.500,00 | 5.300,00 |
| 1/3620-7285 | Denkmalpflege Interne Vergütungen | 1.200,00 | 2.400,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|---|------------------|------------|
| | | bisher | neu |
| 1/4230-7290 | Essen auf Rädern Gesamtausgaben | 8.400,00 | 10.000,00 |
| 1/5190-7290 | Gesundheitsdienst Sonstige Ausgaben Gesundheitsvorsorge | 15.000,00 | 19.000,00 |
| 1/5600-2980 | A.ö. Krankenhaus Zuführung zur Tilgungsrücklage KRAZAF-Lücke | 7.500,00 | 11.500,00 |
| 1/5600-7100 | A.ö. Krankenhaus KEST aus KRAZAF-Rücklage | 2.500,00 | 3.800,00 |
| 1/5600-7510 | A.ö. Krankenhaus Beitrag an Land - Leasingrate | 320.000,00 | 301.100,00 |
| 1/6120-7285 | Gemeindestraßen Interne Vergütungen | 245.700,00 | 194.400,00 |
| 1/6390-6130 | Schutzwasserbau Instandhaltung Wasserläufe | 25.000,00 | 70.000,00 |
| 1/6800-6140 | Post- und Telekommunikationsdienste Instandhaltung Bushaltestellen | 6.000,00 | 11.900,00 |
| 1/7710-7290 | Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Sonstige Ausgaben | 16.900,00 | 18.700,00 |
| 1/7890-7285 | Wirtschaftsförderung Interne Vergütungen | 1.600,00 | 2.200,00 |
| 1/7890-7760 | Wirtschaftsförderung Subventionen an Unternehmungen | 51.900,00 | 64.100,00 |
| 1/8140-7285 | Straßenreinigung Interne Vergütungen | 126.000,00 | 120.000,00 |
| 1/8141-7280 | Winterdienst Schneeräumung und Streuung Stadtgebiet | 60.000,00 | 50.000,00 |
| 1/8141-7281 | Winterdienst Schneeräumung und Streuung Katastralgemeinden | 23.000,00 | 30.000,00 |
| 1/8141-7285 | Winterdienst Interne Vergütungen Schneeräumung, Sandstreuung | 110.000,00 | 165.000,00 |
| 1/8150-6100 | Park- und Gartenanlagen Instandhaltung der Parkanlagen | 17.500,00 | 25.000,00 |
| 1/8150-6701 | Park- und Gartenanlagen Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 800,00 | 1.100,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|-----------|
| | | bisher | neu |
| 1/8151-6000 | Park- und Gartenanlagen Kinderspielplätze Stromkosten | 100,00 | 1.500,00 |
| 1/8170-5100 | Friedhof Waidhofen Personalaufwand VB | 78.100,00 | 83.800,00 |
| 1/8170-5822 | Friedhof Waidhofen MV-Beiträge | 0,00 | 200,00 |
| 1/8171-6100 | Friedhof Puch Instandhaltung Friedhofsgrund und –mauern | 2.000,00 | 2.800,00 |
| 1/8171-7285 | Friedhof Puch Interne Vergütungen | 1.800,00 | 2.600,00 |
| 1/8200-5230 | Bauhof Personalaufwand Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt | 3.000,00 | 22.000,00 |
| 1/8200-5802 | Bauhof DGB zum Ausgleichsfonds sonstige Beschäftigte | 100,00 | 1.000,00 |
| 1/8200-5812 | Bauhof DGB Sozialversicherung sonstige Beschäftigte | 600,00 | 4.500,00 |
| 1/8200-5822 | Bauhof Beitrag MV-Kassen | 100,00 | 400,00 |
| 1/8200-6701 | Bauhof Abfertigungsrückdeckungs- Versicherung | 11.800,00 | 13.400,00 |
| 1/8200-7285 | Bauhof Interne Vergütungen | 2.000,00 | 7.000,00 |
| 1/8200-7290 | Bauhof Sonstige Ausgaben | 2.500,00 | 3.200,00 |
| 1/8210-6175 | Fuhrpark Instandhaltung Unimog | 4.000,00 | 26.000,00 |
| 1/8270-7285 | Öffentliche Waagen Interne Vergütungen | 100,00 | 300,00 |
| 1/8280-7285 | Sonstige Märkte Interne Vergütungen | 4.600,00 | 5.000,00 |
| 1/8310-4540 | Freizeitzentrum Reinigungsmaterial | 800,00 | 1.100,00 |
| 1/8310-4590 | Freizeitzentrum Sonstige Verbrauchsgüter | 5.000,00 | 6.200,00 |
| 1/8310-6180 | Freizeitzentrum Instandhaltung sonstiger Einrichtungen | 8.000,00 | 8.800,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | |
|-------------|--|------------------|--------------|
| | | bisher | neu |
| 1/8400-7100 | Grundbesitz Öffentliche Abgaben und Steuern | 5.500,00 | 7.500,00 |
| 1/8420-7100 | Waldbesitz Öffentliche Abgaben | 200,00 | 600,00 |
| 1/8500-0200 | Wasserversorgung Waidhofen Ankauf von Maschinen | 1.500,00 | 18.500,00 |
| 1/8500-4550 | Wasserversorgung Waidhofen Chemische und sonstige artverwandte Mittel | 10.000,00 | 5.000,00 |
| 1/8500-6020 | Wasserversorgung Waidhofen Wasserankauf | 60.000,00 | 100.000,00 |
| 1/8500-6140 | Wasserversorgung Waidhofen Instandhaltung von Gebäuden | 5.100,00 | 5.600,00 |
| 1/8501-6140 | Wasserversorgung Hollenbach Instandhaltung von Gebäuden | 500,00 | 5.500,00 |
| 1/8501-7285 | Wasserversorgung Hollenbach Interne Vergütungen | 9.500,00 | 16.500,00 |
| 1/8510-6001 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Stromkosten Pumpwerke | 7.000,00 | 10.000,00 |
| 1/8510-7286 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Interne Vergütungen Kontrollmessungen Kläranlage | 9.000,00 | 10.000,00 |
| 1/8510-7720 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden | 1.380.000,00 | 1.782.400,00 |
| 1/8511-6000 | Abwasserbeseitigung Hollenbach Stromkosten | 6.200,00 | 3.700,00 |
| 1/8515-7550 | Abwasserbeseitigung Puch Entgelte an Abwassergenossenschaft Puch | 0,00 | 400,00 |
| 1/8530-7000 | Wohn- und Geschäftsgebäude Mieten und Betriebskosten | 80.500,00 | 76.500,00 |
| 1/8531-6010 | Wohn- und Geschäftsgebäude Johannes Gutenberg-Straße 7 Gas | 10.200,00 | 11.700,00 |
| 1/8531-6140 | Wohn- und Geschäftsgebäude Johannes Gutenberg-Straße 7 Instandhaltung Gebäude | 5.800,00 | 17.500,00 |
| 1/8531-7285 | Wohn- und Geschäftsgebäude Johannes Gutenberg-Straße 7 Interne Vergütungen | 3.200,00 | 4.800,00 |
| 1/8880-4560 | Bestattungsunternehmungen Kanzleibedarf | 6.000,00 | 9.000,00 |

Ausgaben

| Ansatz Post | Bezeichnung | Voranschlag 2010 | | | |
|---------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | bisher | neu | | |
| 1/8940-6000 | Stadtsaal Stromkosten | 4.800,00 | 4.000,00 | | |
| 1/8941-6000 | Mehrzweckhalle Stromkosten | 10.000,00 | 8.000,00 | | |
| 1/8941-6140 | Mehrzweckhalle Instandhaltung Gebäude | 3.900,00 | 8.400,00 | | |
| 1/8941-7285 | Mehrzweckhalle Interne Vergütungen | 6.000,00 | 7.000,00 | | |
| 1/8960-6000 | Campingplatz Stromkosten | 4.700,00 | 3.800,00 | | |
| 1/8980-5230 | Schilift Personalaufwand sonstige Beschäftigte | 7.000,00 | 10.300,00 | | |
| 1/8980-5802 | Schilift DGB zum Ausgleichsfonds sonstige Beschäftigte | 300,00 | 500,00 | | |
| 1/8980-5812 | Schilift DBG Sozialversicherung sonstige Beschäftigte | 1.400,00 | 2.200,00 | | |
| 1/8980-6140 | Schilift Instandhaltung der Schutzhütte | 4.000,00 | 4.500,00 | | |
| 1/8980-6160 | Schilift Instandhaltung des Pistengerätes | 800,00 | 1.800,00 | | |
| 1/8980-6190 | Schilift Instandhaltung der Liftanlage | 4.300,00 | 8.900,00 | | |
| 1/8980-7280 | Schilift Entgelte an Gewerbetreibende | 8.000,00 | 31.500,00 | | |
| 1/8980-7285 | Schilift Interne Vergütungen | 600,00 | 3.600,00 | | |
| 1/8980-7290 | Schilift Sonstige Ausgaben | 1.200,00 | 2.700,00 | | |
| 1/9100-6570 | Geldverkehr Geldverkehrsspesen | 5.000,00 | 7.000,00 | | |
| 1/9100-7100 | Geldverkehr KEST | 1.500,00 | 800,00 | | |
| SUMMEN | | 6.411.100,00 | 7.124.600,00 | 4.081.200,00 | 4.794.700,00 |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|-------------------|--|----------------------------|------------|----------------------------|--------------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | neu | Voranschlag 2010 bisher | neu |
| Vorhaben 2 | | | | | |
| 6/2400+3460 | Kindergarten I Waidhofen Darlehen Kreditinstitut | 30.000,00 | 417.500,00 | | |
| 6/2400+3461 | Kindergarten I Waidhofen Darlehen Finanzsonderaktion | 0,00 | 342.500,00 | | |
| 6/2400+8710 | Kindergarten I Waidhofen Beihilfe NÖ Schul- und Kindergartenfonds | 0,00 | 760.000,00 | | |
| 5/2400-0100 | Kindergarten I Waidhofen Erweiterung und Umbau | | | 30.000,00 | 1.520.000,00 |
| Vorhaben 5 | | | | | |
| 6/8511+3460 | Abwasserbeseitigung Hollenbach - Pyhra Darlehen Kreditinstitut | 18.600,00 | 18.000,00 | | |
| 6/8511+9630 | Abwasserbeseitigung Hollenbach - Pyhra Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e) | 6.400,00 | 5.000,00 | | |
| 5/8511-0040 | Abwasserbeseitigung Hollenbach - Pyhra Baukosten | | | 25.000,00 | 17.000,00 |
| 5/8511-7285 | Abwasserbeseitigung Hollenbach - Pyhra Interne Vergütungen | | | 0,00 | 6.000,00 |
| Vorhaben 8 | | | | | |
| 6/6120+3460 | Straßen und Gehsteige Darlehen Finanzsonderaktion | 19.500,00 | 21.500,00 | | |
| 6/6120+8711 | Straßen und Gehsteige Beitrag des Landes | 25.000,00 | 15.000,00 | | |
| 6/6120+8716 | Straßen und Gehsteige Beihilfen aus Bedarfszuweisungen Feldwege | 0,00 | 10.000,00 | | |
| 6/6120+8717 | Straßen und Gehsteige Beihilfen aus Katastrophenfonds | 45.000,00 | 50.000,00 | | |
| 6/8160+8710 | Straßen und Gehsteige Subvention des Landes Straßenbeleuchtung | 0,00 | 6.000,00 | | |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------|---|----------------------------|------------|----------------------------|------------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | neu | Voranschlag 2010 bisher | neu |
| 5/6120-0020 | Straßen und Gehsteige Gemeindestraßenbau laut Projekte | | | 127.000,00 | 135.000,00 |
| 5/8160-0500 | Straßen und Gehsteige Beleuchtungsausbaulaut Projekte | | | 10.000,00 | 15.000,00 |
| Vorhaben 11 | | | | | |
| 6/8510+3460 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 12 | 0,00 | 68.600,00 | | |
| 6/8510+3461 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 19 Mozartstraße | 285.000,00 | 268.000,00 | | |
| 6/8510+3463 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 20 Brunnerstraße | 304.900,00 | 267.000,00 | | |
| 6/8510+3465 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 23 Berggasse | 30.000,00 | 110.000,00 | | |
| 6/8510+3466 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut Hauptplatz/Ziegengeiststraße | 70.000,00 | 90.000,00 | | |
| 6/8510+8700 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Zuschuss des Bundes | 10.800,00 | 19.600,00 | | |
| 6/8510+8711 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Beitrag LWWF | 0,00 | 5.500,00 | | |
| 5/8510-0040 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten | | | 50.000,00 | 10.000,00 |
| 5/8510-0041 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten BA 19 - Mozartstraße | | | 5.000,00 | 0,00 |
| 5/8510-0044 | Abwasserbeseitigung Waidhofen BA 22 - Leitungskataster | | | 42.500,00 | 32.500,00 |
| 5/8510-0045 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten BA 23 - Berggasse | | | 5.000,00 | 21.000,00 |
| 5/8510-0046 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Baukosten Hauptplatz Verbindung Ziegengeiststraße – BA 25 | | | 70.000,00 | 90.000,00 |
| 5/8510-0048 | Abwasserbeseitigung Waidhofen BA 26 – Leitungskataster | | | 0,00 | 10.000,00 |
| 5/8510-9640 | Abwasserbeseitigung Waidhofen Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e) | | | 601.600,00 | 738.600,00 |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------|--|----------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | Voranschlag 2010 neu | Voranschlag 2010 bisher | Voranschlag 2010 neu |
| Vorhaben 12 | | | | | |
| 6/8500+3461 | Wasserversorgung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 11 | 136.200,00 | 108.500,00 | | |
| 6/8500+3462 | Wasserversorgung Waidhofen Darlehen Kreditinstitut BA 12 | 80.500,00 | 121.800,00 | | |
| 6/8500+8711 | Wasserversorgung Waidhofen Beitrag LWWF | 0,00 | 11.700,00 | | |
| 5/8500-0040 | Wasserversorgung Waidhofen Baukosten BA 08 | | | 30.000,00 | 10.000,00 |
| 5/8500-0042 | Wasserversorgung Waidhofen Sanierung BA 12 - Stoißmühlbrunnen | | | 100.000,00 | 130.000,00 |
| 5/8500-9640 | Wasserversorgung Waidhofen Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr(e) | | | 68.200,00 | 83.500,00 |
| Vorhaben 15 | | | | | |
| 6/8400+0011 | Liegenschaften Verkaufserlöse Betriebs- grundstücke | 45.000,00 | 17.500,00 | | |
| 6/8400+9630 | Liegenschaften Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e) | 0,00 | 336.300,00 | | |
| 5/8400-0011 | Liegenschaften Grundkäufe Betriebsgrundstücke | | | 40.000,00 | 240.000,00 |
| 5/8400-9102 | Liegenschaften Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben | | | 0,00 | 108.800,00 |
| Vorhaben 16 | | | | | |
| 6/8530+3460 | Instandhaltung Wohngebäude Darlehen Kreditinstitut | 78.000,00 | 11.500,00 | | |
| 5/8530-6140 | Instandhaltung Wohngebäude Instandsetzung Wohnungen | | | 32.000,00 | 2.500,00 |
| 5/8530-7285 | Instandhaltung Wohngebäude Interne Vergütungen | | | 46.000,00 | 9.000,00 |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------|--|----------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | neu | Voranschlag 2010 bisher | neu |
| Vorhaben 23 | | | | | |
| 6/8519+3410 | Abwasserbeseitigung Klein Eberharts/Vestenötting Darlehen LWWF | 0,00 | 9.100,00 | | |
| 5/8519-3460 | Abwasserbeseitigung Klein Eberharts/Vestenötting Vorzeitige Tilgung Überfinanzierung | | | 0,00 | 9.100,00 |
| Vorhaben 26 | | | | | |
| 6/8509+3410 | Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Darlehen LWWF | 0,00 | 4.500,00 | | |
| 6/8509+8700 | Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Zuschuss des Bundes | 0,00 | 16.900,00 | | |
| 5/8509-3460 | Wasserversorgung Klein Eberharts/Vestenötting Vorzeitige Tilgung Überfinanzierung | | | 0,00 | 21.400,00 |
| Vorhaben 27 | | | | | |
| 5/8514-0040 | Abwasserbeseitigung Dimling Baukosten | | | 20.400,00 | 0,00 |
| 5/8514-3460 | Abwasserbeseitigung Dimling Vorzeitige Tilgung Überfinanzierung | | | 0,00 | 20.400,00 |
| Vorhaben 42 | | | | | |
| 6/8517+3460 | Abwasserbeseitigung Matzles Darlehen Kreditinstitut | 10.000,00 | 40.000,00 | | |
| 5/8517-0040 | Abwasserbeseitigung Matzles Baukosten | | | 10.000,00 | 22.000,00 |
| 5/8517-7285 | Abwasserbeseitigung Matzles Interne Vergütungen | | | 0,00 | 18.000,00 |
| Vorhaben 46 | | | | | |
| 6/6390+3460 | Hochwasserschutz Darlehen Kreditinstitut | 10.000,00 | 22.600,00 | | |
| 5/6390-0040 | Hochwasserschutz Baukosten | | | 10.000,00 | 22.600,00 |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------|---|----------------------------|------------|----------------------------|------------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | neu | Voranschlag 2010 bisher | neu |
| Vorhaben 53 | | | | | |
| 6/4890+2980 | Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe Entnahme aus Haushalts- rücklage | 0,00 | 71.000,00 | | |
| 6/4890+3460 | Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe Darlehen Kreditinstitut | 80.000,00 | 0,00 | | |
| 6/4890+8710 | Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe Subvention des Landes | 20.000,00 | 40.200,00 | | |
| 6/4890+9102 | Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe Entnahme aus außerordentlichen Vorhaben | 0,00 | 108.800,00 | | |
| 5/4890-0060 | Siedlungsentwicklung Mühlen und Höfe Gesamtkosten | | | 100.000,00 | 220.000,00 |
| Vorhaben 54 | | | | | |
| 6/7890+3460 | Entwicklungsprojekte Innenstadt Darlehen Kreditinstitut | 400.000,00 | 200.000,00 | | |
| 5/7890-7751 | Entwicklungsprojekte Innenstadt Finanzieller Beitrag Projekt Hauptplatz | | | 400.000,00 | 200.000,00 |
| Vorhaben 56 | | | | | |
| 6/3630+3460 | Sanierung Stadtmauer Darlehen Kreditinstitut | 67.500,00 | 62.400,00 | | |
| 5/3630-6190 | Sanierung Stadtmauer Instandhaltung | | | 32.200,00 | 36.100,00 |
| 5/3630-7285 | Sanierung Stadtmauer Interne Vergütungen | | | 35.300,00 | 26.300,00 |
| Vorhaben 57 | | | | | |
| 6/6320+3460 | Wehranlage Stoißmühle Darlehen Kreditinstitut | 0,00 | 23.000,00 | | |
| 6/6320+8700 | Wehranlage Stoißmühle Zuschuss Bund | 0,00 | 154.800,00 | | |
| 6/6320+8710 | Wehranlage Stoißmühle Zuschuss Land | 0,00 | 77.400,00 | | |

Außerordentlicher Haushalt

| Ansatz Post | Bezeichnung | Einnahmen | | Ausgaben | |
|--------------------|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|
| | | Voranschlag 2010 bisher | Voranschlag 2010 neu | Voranschlag 2010 bisher | Voranschlag 2010 neu |
| 6/6320+8750 | Wehranlage Stoißmühle Interessentenbeiträge | 0,00 | 14.800,00 | | |
| 5/6320-6190 | Wehranlage Stoißmühle Instandhaltung | | | 0,00 | 270.000,00 |
| Vorhaben 62 | | | | | |
| 6/8532+3460 | Kulturschlössl Darlehen Kreditinstitut | 145.000,00 | 261.500,00 | | |
| 6/8532+3461 | Kulturschlössl Darlehen Finanzsonderaktion mit Zinsenzuschuss | 315.000,00 | 134.500,00 | | |
| 6/8532+8710 | Kulturschlössl Subvention des Landes Kulturabteilung f. Akustik | 140.000,00 | 50.000,00 | | |
| 6/8532+8712 | Kulturschlössl Beihilfe NÖ Schul- und Kindergartenfonds | 0,00 | 336.000,00 | | |
| 5/8532-0100 | Kulturschlössl Umbaukosten | | | 700.000,00 | 882.000,00 |
| SUMMEN | | 2.372.400,00 | 4.709.000,00 | 2.590.200,00 | 4.926.800,00 |

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

a) Goldene Ehrenzeichen – HR Mag. Johann LAMPEITL

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung, kann an Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Es liegt ein Vorschlag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL vor, Herrn HR Mag. Johann LAMPEITL das Goldene Ehrenzeichen aufgrund seiner Verdienste um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen zu verleihen.

Hofrat Mag. Johann LAMPEITL wurde am 14.08.1957 in Waidhofen an der Thaya geboren.

Er ist verheiratet und Vater von 2 Kindern.

Hofrat Mag. Johann LAMPEITL trat 1976 in den NÖ Landesdienst ein und absolvierte nebenberuflich ein Jus-Studium, das er im Jahr 1982 abschließen konnte. Nach der Gerichtspraxis kam er zunächst an die Bezirkshauptmannschaft Melk, danach an die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung. 1987 wurde er zum Stellvertreter des Bezirkshauptmannes in Gmünd bestellt, 1993 wurde er mit der Funktion des Stellvertreters des Bezirkshauptmannes in Korneuburg betraut. Von 1995 bis 2001 war er Bezirkshauptmann-Stellvertreter in Waidhofen an der Thaya. Mit 01.06.2001 wurde er zum Bezirkshauptmann für den Verwaltungsbezirk Tulln bestellt, im April 2006 wechselte er als Bezirkshauptmann in den Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya.

Mit Wirksamkeit vom 18.10.2010 wurde Hofrat Mag. Johann LAMPEITL von der NÖ Landesregierung zum neuen Landesamtsdirektor-Stellvertreter bestellt.

Seine Amtszeit als Bezirkshauptmann in Waidhofen an der Thaya war für die Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung.

Hofrat Mag. Johann LAMPEITL hat die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zu einer modernen, service- und bürgerorientierten Behörde gemacht. Die Gemeinden des Bezirks waren ihm stets von großer Wichtigkeit. Er engagierte sich auch sehr die Zusammenarbeit dieser stets zu fördern und zu unterstützen.

Er war Garant dafür, dass schwierige Behördenverfahren unter dem Grundsatz der Objektivität und mit größter Sach- und Fachkenntnis abgewickelt wurden. Dabei war er immer um eine zeitlich schnellst mögliche Abwicklung bemüht. Sein Verständnis einer Amtsführung war für die Entwicklung der Stadtgemeinde von größter Bedeutung.

Neben seinen Verwaltungsaufgaben als Bezirkshauptmann war Hofrat Mag. Johann LAMPEITL auch Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Waidhofen an der Thaya und in dieser Funktion federführend beim Zu- und Umbau des Rot Kreuz Gebäudes. Diese Maßnahme war wichtig für das Rettungswesen der Stadt Waidhofen an der Thaya und der Region.

Auf Grund seiner vielfältigen Tätigkeiten für die Stadt Waidhofen an der Thaya soll an Hofrat Mag. Johann LAMPEITL das Goldene Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn HR Mag. Johann LAMPEITL das

Goldene Ehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alle anwesenden Mitglieder der UBL waren während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

b) Goldene Ehrenzeichen – StR a.D. Franz MÖLZER

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung ist die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre wie folgt geregelt:

Die Ausübung der Funktion als Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister wird mittels Punktesystem wie folgt errechnet:

1. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben.
2. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister werden 2 Punkte vergeben.
3. Sollte mit dem Ende einer Funktionsperiode des Gemeinderates ein volles Jahr noch nicht zur Gänze erreicht sein, wird dieses Jahr trotzdem als volles Jahr bewertet.
4. Übt ein Mitglied des Gemeinderates eine Funktion mit zeitlichen Unterbrechungen aus, so sind alle Zeiten, in denen eine Funktion ausgeübt wurde, entsprechend zusammen zu rechnen.

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Silber** ist die Anrechnung von **mindestens 10 Bewertungspunkten**, für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Gold** jedoch von **mindestens 15 Bewertungspunkten**.

Sollte ein Ehrenzeichen an ein Mitglied des Gemeinderates verliehen worden sein und dieses zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich in den Gemeinderat gewählt werden, so ist eine gleichartige Ehrung nicht mehr vorzunehmen.

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Auszuzeichnenden aus dem Gemeinderat.

für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an sonstige Personen:

Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen.

Herr StR a.D. Franz MÖLZER war von Mai 1990 bis Februar 1999 Gemeinderat und von März 1999 bis April 2010 Stadtrat.

Unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und der infolge ermittelten Bewertungspunkte (32 Punkte) soll StR a.D. Franz MÖLZER für die Ausübung seiner Funktion das Goldene Ehrenzeichen verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn StR a.D. Franz MÖLZER das

Goldene Ehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

c) Silberne Ehrenzeichen – StR a.D. Franz BÖHM

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung ist die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre wie folgt geregelt:

Die Ausübung der Funktion als Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister wird mittels Punktesystem wie folgt errechnet:

1. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben.
2. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister werden 2 Punkte vergeben.
3. Sollte mit dem Ende einer Funktionsperiode des Gemeinderates ein volles Jahr noch nicht zur Gänze erreicht sein, wird dieses Jahr trotzdem als volles Jahr bewertet.
4. Übt ein Mitglied des Gemeinderates eine Funktion mit zeitlichen Unterbrechungen aus, so sind alle Zeiten, in denen eine Funktion ausgeübt wurde, entsprechend zusammen zu rechnen.

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Silber** ist die Anrechnung von **mindestens 10 Bewertungspunkten**, für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Gold** jedoch von **mindestens 15 Bewertungspunkten**.

Sollte ein Ehrenzeichen an ein Mitglied des Gemeinderates verliehen worden sein und dieses zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich in den Gemeinderat gewählt werden, so ist eine gleichartige Ehrung nicht mehr vorzunehmen.

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Auszuzeichnenden aus dem Gemeinderat.

für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an sonstige Personen:

Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen.

Herr StR a.D. Franz BÖHM war von April 2000 bis Jänner 2009 Gemeinderat und von Jänner 2009 bis April 2010 Stadtrat.

Unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und der infolge ermittelten Bewertungspunkte (12 Punkte) soll StR a.D. Franz BÖHM für die Ausübung seiner Funktion das Silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn StR a.D. Franz BÖHM das

Silberne Ehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

d) Silberne Ehrenzeichen – GR a.D. Wolfgang SCHLAGER

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung ist die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre wie folgt geregelt:

Die Ausübung der Funktion als Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister wird mittels Punktesystem wie folgt errechnet:

1. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben.
2. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister werden 2 Punkte vergeben.
3. Sollte mit dem Ende einer Funktionsperiode des Gemeinderates ein volles Jahr noch nicht zur Gänze erreicht sein, wird dieses Jahr trotzdem als volles Jahr bewertet.
4. Übt ein Mitglied des Gemeinderates eine Funktion mit zeitlichen Unterbrechungen aus, so sind alle Zeiten, in denen eine Funktion ausgeübt wurde, entsprechend zusammen zu rechnen.

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Silber** ist die Anrechnung von **mindestens 10 Bewertungspunkten**, für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Gold** jedoch von **mindestens 15 Bewertungspunkten**.

Sollte ein Ehrenzeichen an ein Mitglied des Gemeinderates verliehen worden sein und dieses zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich in den Gemeinderat gewählt werden, so ist eine gleichartige Ehrung nicht mehr vorzunehmen.

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Auszuzeichnenden aus dem Gemeinderat.

für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an sonstige Personen:

Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen.

Herr GR a.D. Wolfgang SCHLAGER war von Dezember 2000 bis Dezember 2002 Gemeinderat, von Dezember 2002 bis März 2005 Stadtrat und von März 2005 bis April 2010 Gemeinderat.

Unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und der infolge ermittelten Bewertungspunkte (11 Punkte) soll GR a.D. Wolfgang SCHLAGER für die Ausübung seiner Funktion das Silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Wolfgang SCHLAGER das

Silberne Ehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

e) Silberne Ehrenzeichen – GR a.D. Konrad WITZMANN

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung ist die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefamandatare wie folgt geregelt:

Die Ausübung der Funktion als Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister wird mittels Punktesystem wie folgt errechnet:

1. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben.
2. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister werden 2 Punkte vergeben.
3. Sollte mit dem Ende einer Funktionsperiode des Gemeinderates ein volles Jahr noch nicht zur Gänze erreicht sein, wird dieses Jahr trotzdem als volles Jahr bewertet.
4. Übt ein Mitglied des Gemeinderates eine Funktion mit zeitlichen Unterbrechungen aus, so sind alle Zeiten, in denen eine Funktion ausgeübt wurde, entsprechend zusammen zu rechnen.

Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Silber** ist die Anrechnung von **mindestens 10 Bewertungspunkten**, für die Verleihung des Ehrenzeichens in **Gold** jedoch von **mindestens 15 Bewertungspunkten**.

Sollte ein Ehrenzeichen an ein Mitglied des Gemeinderates verliehen worden sein und dieses zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich in den Gemeinderat gewählt werden, so ist eine gleichartige Ehrung nicht mehr vorzunehmen.

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt erst zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Auszuzeichnenden aus dem Gemeinderat.

für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an sonstige Personen:

Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen.

Herr GR a.D. Konrad WITZMANN war von April 2000 bis April 2010 Gemeinderat.

Unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen und der infolge ermittelten Bewertungspunkte (10 Punkte) soll GR a.D. Konrad WITZMANN für die Ausübung seiner Funktion das Silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Konrad WITZMANN das

Silberne Ehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

f) Silberne Ehrenzeichen – Mag. Ewald POLACEK

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.1997, Punkt 5 e) der Tagesordnung, wurde Herrn Mag. Ewald POLACEK das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung, kann an Personen, die sich um die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besonders verdient gemacht haben und deren hervorragende Leistungen und Verdienste der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für Ehre oder zum Nutzen gereichen, Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Es liegt ein Vorschlag von BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL vor, Herrn Mag. Ewald POLACEK das Silberne Ehrenzeichen aufgrund seiner Verdienste um das TAM – Theater an der Mauer – zu verleihen.

Herr Mag. Ewald POLACEK wurde am 24.09.1947 geboren und zog schließlich im Jahr 1967 ins Waldviertel, wo der gelernte Germanist und Historiker (Uni Wien) ab 1970 am BG und BRG Waidhofen an der Thaya unterrichtete.

Im Jahr 1998 starteten die ersten Aufführungen im TAM, bestehend aus Eigenproduktionen und Gastspielen. Zuvor wurde das TAM auf Privatinitiative und völlig aus eigenen Mitteln von Herrn Mag. Ewald POLACEK durch den Umbau eines alten Nebengebäudes im Hof des Hauses Wiener Straße 9 errichtet. Seither finden regelmäßig Theater-, Tanz- und Musikaufführungen statt und werden zudem auch Seminare, Werkstätten, Lesungen und Vorträge abgehalten. Das Programmangebot wurde in den letzten Jahren deutlich erweitert und hat sich die Besucherfrequenz erfreulicherweise ständig erhöht. Dadurch wurde Waidhofen an der Thaya dank des TAM's ein Fixpunkt in der Niederösterreichischen Theaterszene.

Zudem beschäftigt sich Mag. Ewald POLACEK freiberuflich als Theaterpädagoge, Sprecherzieher, Trainer für Kommunikation, Gesprächsführung u.a. und kann auf folgende weitere Tätigkeiten zurückblicken:

- Präsident und Geschäftsführer des österreichischen Bundesverbandes für Schulschauspiel, Jugendspiel und Amateurtheater von 1987 bis 2001
- Obmann des Theaterservice NÖ von 1981 bis 2001
- Obmann der Kulturplattform Waidhofen an der Thaya seit 1996
- Präsident der Europäischen Theaterorganisation CEC
- Honorary Friendly Ambassador der japanischen Provinz Toyama

Aufgrund seiner vielfältigen Tätigkeiten im Bereich des TAM sowie der Waidhofner Kulturszene insgesamt hat sich Herr Mag. Ewald POLACEK besonders um das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verdient gemacht und soll somit das Silberne Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Mag. Ewald POLACEK das

Silberne Ehrenzeichen

für besondere Verdienste für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

g) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Heidelinde BLUMBERGER

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefraktanten ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Frau GR a.D. Heidelinde BLUMBERGER war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderätin.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Heidelinde BLUMBERGER hat sich jedoch in ihrer Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihr nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau GR a.D. Heidelinde BLUMBERGER

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

h) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Inge ECKELHART

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefraktanten ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Frau GR a.D. Inge ECKELHART war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderätin.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Inge ECKELHART hat sich jedoch in ihrer Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihr nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau GR a.D. Inge ECKELHART

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

i) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Mario HÖBINGER

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Mario HÖBINGER war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderat.

GR a.D. Mario HÖBINGER wurde am 31.03.2005 zum Gemeinde-Familienreferent bestellt, mit dem Ziel die Familien vor Ort insbesondere auf Förderungen aufmerksam zu machen. Weiters wurde er am 31.03.2005 zum Gemeinde-Jugendreferent bestellt und sollte einerseits Drehscheibe zwischen dem Landesjugendreferat und den örtlichen Vereinen, andererseits Bindeglied der Jugendlichen der Gemeinden zu den Jugendorganisationen und Vereinen hin sein.

GR a.D. Mario HÖBINGER wurde am 05.07.2007 zum Umweltgemeinderat bestellt um die Interessen des Umweltschutzes in der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu wahren.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Mario HÖBINGER hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Mario HÖBINGER

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

j) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Erwin JESCHKO

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Erwin JESCHKO war von April 2003 bis April 2010 Gemeinderat.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Erwin JESCHKO hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Erwin JESCHKO

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

k) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Franz JETSCHKO

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Franz JETSCHKO war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderat.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Franz JETSCHKO hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Franz JETSCHKO

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

I) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Thomas PFABIGAN

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Herr GR a.D. Thomas PFABIGAN war von Oktober 2009 bis April 2010 Gemeinderat.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Thomas PFABIGAN hat sich jedoch in seiner Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn GR a.D. Thomas PFABIGAN

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Franz PFABIGAN war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

m) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Hedwig SAUER

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefachleute ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Frau GR a.D. Hedwig SAUER war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderätin.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Hedwig SAUER hat sich jedoch in ihrer Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihr nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau GR a.D. Hedwig SAUER

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

n) Ausspruch von Dank und Anerkennung – GR a.D. Gabrielle WEISS

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2004, Punkt 7 der Tagesordnung wurden Richtlinien über die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya erlassen. Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya an Gemeindefunktionäre ist ein Punktesystem. Für jedes volle Jahr als Mitglied des Gemeinderates in der Funktion als Gemeinderat wird 1 Punkt vergeben. Für die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber ist die Anrechnung von mindestens 10 Bewertungspunkten, für die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold jedoch von mindestens 15 Bewertungspunkten erforderlich.

Frau GR a.D. Gabrielle WEISS war von März 2005 bis April 2010 Gemeinderätin.

Für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Waidhofen an der Thaya sind die Voraussetzungen nicht gegeben.

GR a.D. Gabrielle WEISS hat sich jedoch in ihrer Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihr nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau GR a.D. Gabrielle WEISS

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

o) Ausspruch von Dank und Anerkennung - Ortsvorsteher

SACHVERHALT:

Nachfolgende Personen waren in der Zeit vom 31.03.2005 bis 13.04.2010 in den unten genannten Ortsteilen als Ortsvorsteher tätig:

Altwaidhofen: **SCHMUTZ** Rudolf, 3830 Altwaidhofen 10

Kleineberharts: **APFELTHALER** Helmut, 3830 Kleineberharts 1

Pyhra: **ZWINZ** Franz, 3830 Pyhra 3

Schlagles: **RUPP-PÖCKL** Erwin, 3830 Schlagles 10

Herrn Erwin **SAUER** (Ortsteil Dimling), Herrn Herbert **DALLINGER** (Ortsteil Vestenötting) und Herrn Markus **HORA** (Ortsteil Puch) wurde bereits für ihre Tätigkeit als Gemeinderat am 29.06.2005 Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Rudolf **SCHMUTZ**, Helmut **APFELTHALER**, Franz **ZWINZ** und Erwin **RUPP-PÖCKL** haben sich in ihrer Funktion als Ortsvorsteher stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und ihr Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihnen nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgenden ausgeschiedenen Ortsvorstehern

Altwaidhofen: **SCHMUTZ** Rudolf, 3830 Altwaidhofen 10

Kleineberharts: **APFELTHALER** Helmut, 3830 Kleineberharts 1

Pyhra: **ZWINZ** Franz, 3830 Pyhra 3

Schlagles: RUPP-PÖCKL Erwin, 3830 Schlagles 10

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung von Ehrenzeichen

p) Wirtschaftsehrenzeichen – BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK

SACHVERHALT:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1999, Punkt 12 der Tagesordnung, kann das Wirtschaftsehrenzeichen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das wirtschaftliche Leben der Stadt Waidhofen an der Thaya verdient gemacht haben.

Auf Anregung von Herrn BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL soll in Würdigung der Verdienste Herrn BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK das Wirtschaftsehrenzeichen der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK wurde am 24.05.1945 geboren und ist verheiratet.

Nach Abschluss der Volksschule und des Gymnasiums studierte er Bauingenieurwesen. Weiters legte er die Baumeisterprüfung ab.

Während des Studiums war BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK im elterlichen Betrieb tätig.

Nach Abschluss des Studiums übernahm er die elterliche Baufirma und die Geschäftsführung. Die Einzelfirma wurde in eine GmbH umgewandelt und es erfolgte die Firmierung als Dipl. Ing. Wilhelm Sedlak GmbH.

BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK engagiert sich stark in der Wiener Baumeisterinnung und als Prüfer bei der Baumeisterprüfung seit Anfang der 80er Jahre.

Am 27.06.2002 wurde BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK der Ehrentitel Baurat h.c. vom damaligen Bundesminister Bartenstein verliehen. Das Silberne Ehrenzeichen des Landes Wien für besondere Verdienste wurde ihm am 14.12.2006 überreicht.

Im August 2008 fand durch die Firma DI Wilhelm Sedlak Gesellschaft m.b.H. die Übernahme des Waidhofner Traditionsunternehmens Reissmüller als Tochterfirma statt.

Die Baufirma Reissmüller wurde 1949 von Herrn BM Dipl. Ing. Rudolf Reißmüller gegründet und lange Zeit als Familienunternehmen betrieben. In den letzten Jahren war die Weiterführung dieses Betriebes fraglich.

Die Firma Reissmüller beschäftigt in Spitzenzeiten ca. 120 Mitarbeiter. Durch die Übernahme ist der Fortbestand dieses Unternehmens nachhaltig gesichert und die Unternehmensstruktur wird in den bewährten vier Sparten weitergeführt:

- Sparte Baumeister (die mannschaftsstärkste Gruppe),
- Sparte Zimmerei,

- Sparte Fliesen- und Plattenleger und
- Sparte Baustoffhandel.

Anzumerken ist, dass in der Zimmerei eine Fertigteilhausproduktion installiert ist. Es handelt sich hier um eine Eigenentwicklung, die als geschützte Marke „Thayatalhaus“ sehr bekannt ist und guten Absatz findet.

Das Bauunternehmen Sedlak hat sein Tätigkeitsfeld und Einzugsgebiet durch die Weiterführung der Firma Reissmüller im Waldviertel erweitert und sich entschlossen, die Firma Reissmüller als Alleineigentümer zu betreiben. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung, um auch im Raum Niederösterreich mit hochqualifizierten Mitarbeitern tätig sein zu können.

Durch die Übernahme der Firma Reissmüller durch BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK als Tochterfirma ist es gelungen einen bedeutenden Betrieb in Waidhofen an der Thaya zu erhalten und über 100 Arbeitsplätze und Familienexistenzen zu sichern. Diese Maßnahme war für Waidhofen an der Thaya von großer Bedeutung.

BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK soll aufgrund seines Einsatzes und Engagements auch in schwierigen Zeiten die Firma Reissmüller BaugmbH. & Co. KG erfolgreich zu führen und damit Existenzen zu sichern und zu erhalten, das Wirtschaftsehrenzeichen verliehen bekommen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn BM BR h.c. DI Wilhelm SEDLAK das

Wirtschaftsehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens

SACHVERHALT:

Der O.Ö. Telefonbuchverlag, Verlag für Telemedien GmbH & Co. KG, Franz-Fritsch-Straße 11, 4600 Wels ersuchte mit Schreiben vom 05.08.2010 um Zustimmung zum Gebrauch des Stadtwappens von Waidhofen an der Thaya. Das Wappen wird im neuen Bezirkstelefonbuch kostenfrei veröffentlicht. Das neue Telefonbuch von Gmünd bzw. Waidhofen an der Thaya wird ca. im Jänner 2011 gedruckt.

Aus diesem Grunde ersucht der O.Ö. Telefonbuchverlag, Verlag für Telemedien GmbH & Co. KG um Zustimmung, das Gemeindewappen im vorgenannten Sinne verwenden zu dürfen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Gebrauch (der Verwendung) des Gemeindewappens für die Umschlagseite des neuen Bezirkstelefonbuches an den O.Ö. Telefonbuchverlag, Verlag für Telemedien GmbH & Co. KG, Franz-Fritsch-Straße 11, 4600 Wels, zugestimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Erlassung einer Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe - Änderung

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 eine Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe beschlossen. Nach Ende der Kundmachungsfrist wurde diese Verordnung zur Prüfung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, 3109 St. Pölten gesendet.

Im Schreiben vom 30.09.2010 teilt das Amt der NÖ Landesregierung unter Beilage einer Musterverordnung mit:

„Die im Betreff genannte Verordnung des Gemeinderates vom 09. September 2010 wird gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16, zur Kenntnis genommen.

In Ziffer 2 der Verordnung ist die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential beschlossen worden. Diese Hunde sind im § 2 des NÖ Hundehaltegesetzes geregelt. In der Verordnung fehlt dieser Gesetzesbezug.

Weiters ist die erhöhte Hundeabgabe nicht nur für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential nach § 2 NÖ Hundehaltegesetz, sondern auch für auffällige Hunde nach § 3 NÖ Hundehaltegesetz festzusetzen.

Außerdem ist die Hundeabgabe nach § 6 Abs. 1 NÖ Hundeabgabengesetz 1979 im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Auf den Fälligkeitstermin ist in der Kundmachung der Verordnung besonders hinzuweisen.

Es wird daher empfohlen, die Verordnung vom 9. September 2010 aufzuheben und gleichzeitig eine völlig neue Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zu erlassen, die am 1. Jänner 2011 in Kraft treten sollte.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **EUR 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **EUR 70,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **EUR 25,00** pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit **1. Jänner 2011** in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 9. September 2010 aufgehoben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Aufhebung der Verordnung a) über die Erhebung von Ortstaxen

SACHVERHALT:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01.07.2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, beschlossen. Dieses tritt am 01.01.2011 in Kraft, das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, tritt damit außer Kraft.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass die Ortstaxe – wie auch die Regionaltaxe – durch die Nächtigungstaxe ersetzt werden. Diese stellt keine ausschließliche Gemeindeabgabe mehr dar, die aufgrund einer Verordnung des Gemeinderates erhoben werden kann.

Es handelt sich ab 2011 bei der Nächtigungstaxe um eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Aufteilung der Einnahmen: 35 % Gemeinde, 65 % Land Niederösterreich), deren Einhebung die Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich besorgt. Daher ist vom Gemeinderat diesbezüglich keine Verordnung mehr zu beschließen, die bisherige Verordnung ist aufzuheben.

Aufgrund der Gesetzesänderung wird der Gemeindeanteil der **Nächtigungstaxe** im **Jahr 2011 EUR 0,2695** (35 % von EUR 0,77) und ab dem **Jahr 2012 EUR 0,35** (35 % von EUR 1,00) pro Person und Nächtigung betragen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 01.05.2010 wird per 31.12.2010 aufgehoben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Aufhebung der Verordnung

b) über die Erhebung von Interessentenbeiträgen

SACHVERHALT:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01.07.2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, beschlossen. Dieses tritt am 01.01.2011 in Kraft, das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, tritt damit außer Kraft.

Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass der Interessentenbeitrag keine ausschließliche Gemeindeabgabe mehr darstellt, die aufgrund einer Verordnung des Gemeinderates erhoben werden konnte.

Es handelt sich ab 2011 beim Interessentenbeitrag um eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Aufteilung der Einnahmen: 95 % Gemeinde, 5 % Land Niederösterreich), deren Einhebung die Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich besorgt. Daher ist vom Gemeinderat diesbezüglich keine Verordnung mehr zu beschließen, die bisherige Verordnung ist aufzuheben.

Einige wesentliche Änderungen per 01.01.2011:

| NÖ Tourismusgesetz 1991 | NÖ Tourismusgesetz 2010 |
|--|--|
| Höchstbeitrag: EUR 508.709,84 | Höchstbeitrag: 2011: EUR 550.000,00 2012: EUR 750.000,00 2013: EUR 850.000,00 ab 2014: EUR 1.000.000,00 |
| Freibetrag: EUR 145.345,67 | Freibetrag: EUR 150.000,00 |
| Abgabensätze für Gemeinden der Ortsklasse II (Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya): Abgabengruppe A: 1,25 ‰ Abgabengruppe B: 1,00 ‰ Abgabengruppe C: 0,75 ‰ Abgabengruppe D: 0,50 ‰ | Abgabensätze für Gemeinden der Ortsklasse II (Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya): Abgabengruppe A: 1,90 ‰ Abgabengruppe B: 1,50 ‰ Abgabengruppe C: 1,10 ‰ Abgabengruppe D: 0,70 ‰ |
| Gemeindeanteil: 100 % Landesanteil: 0,00 % | Gemeindeanteil: 95 % Landesanteil: 5 % |

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 04.10.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen vom 14.12.1995 wird per 31.12.2010 aufgehoben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2004, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen neu gefasst. Diese Richtlinien galten bis 31.12.2006.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2006, Punkt 9 der Tagesordnung wurde die Gültigkeit dieser Richtlinien bis 31.12.2009 verlängert.

Um die alternative Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung weiterhin zu fördern, wurde erneut eine Verlängerung der Richtlinien vorgenommen und die Gültigkeit der Richtlinien mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009, Punkt 6 der Tagesordnung um weitere 2 Jahre verlängert, somit bis zum 31.12.2011.

Über Anregung von Herr GR Ing. Martin Litschauer sei der ökologische Nutzen des Betriebes einer Wärmepumpe durch Strom, welcher auch aus Fossilien gewonnen wird, in Frage zu stellen. Die finanzielle Situation zwingt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu weiteren Einsparungen. Aus diesem Grund sollte die Direktförderung von Wärmepumpenanlagen eingestellt werden.

Seitens des Landes Niederösterreich werden Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen im Rahmen einer Direktförderung bis zum 31.12.2010 gefördert. Im Rahmen einer Althausanierung bleibt die Förderung von Solar- und Wärmepumpen aufrecht. Bei der Wohnbauförderung werden weiterhin Solar- und Wärmepumpenanlagen nur für die Beheizung des Wohnhauses gefördert.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 30.09.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Richtlinien über die Direktförderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya werden dahingehend abgeändert, dass ab 01.01.2011 nur mehr Solaranlagen und Photovoltaikanlagen gefördert werden.

Somit lauten die Richtlinien wie folgt:

**„RICHTLINIEN ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON
SOLARANLAGEN
und
PHOTOVOLTAIKANLAGEN
der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

I.) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt für die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und Wohnhäusern im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Die Beheizung von Schwimmbädern sowie die Energieerzeugung für Gartenhäuser werden nicht gefördert.

2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

II.) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. das Eigenheim bzw. Wohnhaus der geförderten Anlage ganzjährig bewohnt ist,
2. die geförderte Anlage – soweit dies durch die NÖ Bauordnung gefordert ist - baubehördlich angezeigt bzw. genehmigt ist,
3. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden,
4. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
5. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

III.) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben.

IV.) Antragstellung

1. Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind Kopien der Originalrechnungen und der Originalzahlungsbelege anzuschließen und vorzulegen:

V.) Förderungsausmaß

Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten je Anlage und wird begrenzt für:

| | |
|---|------------|
| - Solaranlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit | € 400,-- |
| - Solaranlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit | € 1.200,-- |
| - Photovoltaikanlage für Ein- und Zweifamilienhäuser mit | € 400,-- |
| - Photovoltaikanlage für Wohnhausanlagen ab 3 Wohneinheiten mit | € 1.200,-- |

VI.) Zusicherung und Auszahlung

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1976 dem Bürgermeister vorbehalten. Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

VII.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten vom 01. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie treten die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur erstmaligen Anschaffung von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen vom 06.05.2004 in der Fassung vom 13.12.2006 bzw. 10.12.2009 außer Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Winterdienst – Vergabe der Räum- und Streuarbeiten in den Katastralgemeinden

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2008 wurde der MR-Service Niederösterreich-Wien, Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H, 3580 Horn, Mold 72, mit den Winterdienstarbeiten in den Katastralgemeinden Altwaidhofen, Götzles, Hollenbach, Matzles, Schlagles, Ulrichschlag und Teile der Stadt Waidhofen an der Thaya beauftragt.

Bezüglich Vertragsdauer ist im geschlossenen Vertrag folgendes geregelt: Der Vertrag wird auf 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn nicht bis zum 31.05. vor der folgenden Wintersaison von einem der beiden Vertragspartner mittels eingeschriebenem Brief schriftlich gekündigt wird.

Mit Schreiben vom 18.05.2010 hat das MR-Service den Vertrag rechtzeitig entsprechend den Vertragsbedingungen gekündigt und im September 2010 einen neuen Vertrag übermittle, welcher wie folgt lautet:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. MR-Service NÖ-Wien; „MR-Service“ reg. Gen.m.b.H.,
3580 Horn, Mold 72,
im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und

2. der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Der Gemeinde obliegt gemäß N.Ö. Straßengesetz 1999, der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde den Winterdienst an Maschinenring-Service. Diese übernimmt den Winterdienst hinsichtlich der **Schneeräumung und Streuung** auf den im Anhang zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen:

Matzles
Hollenbach
Ulrichschlag, Götzles
Schlagles

Bei folgenden Straßen wird nur die **Schneeräumung** durchgeführt:

Altweidhofen

WaidhofenStadt: Stiftergasse, Lenaugasse, Nestroygasse, Anzengrubergasse, Raimundgasse

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und un- aufgefordert auf der im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Die von Maschinenring-Service übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr an allen Wochentagen:

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt Maschinenring-Service keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit. Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde. Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum

Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglicher Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag von **EUR 400,00** für Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. des Vertrages vereinbart.

Als Stundensatz wird ein Betrag von

EUR 44,50 bei maschineller Räumung mit Traktor

EUR 44,50 bei Streuung mit dem Traktor vereinbart.

Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird **kein Zuschlag** verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehestmöglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist der jeweilige Ortsvorsteher zuständig. Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt Ende November die Jahresgrundpauschale in Rechnung.

Die weiteren Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2005 (2005 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2010 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2011/2012 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2011 zu Mai 2010.

III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in grundsätzlich analoger Anwendung des Haftungsumfanges gem. § 1319a ABGB. Ausgenommen von der vorangegangenen Einschränkung der Haftung von Maschinenring-Service auf den Umfang gem. § 1319a ABGB für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. übernommenen Tätigkeiten sind jene Fälle, wo die Gemeinde vertraglich Winterdienstpflichten (z.B. anlässlich eines Grundankaufes o.ä.) übernommen und die Maschinenring-Service ausdrücklich auf das Bestehen eines derartigen Vertrages hingewiesen hat.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2010/2011, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya in der Sitzung am genehmigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Horn.“

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/8141-7281 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Katastralgemeinden) EUR 23.000,00
gebucht bis: 24.09.2010 EUR 26.603,08
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die fehlende Bedeckung bei der Haushaltsstelle 1/8141-7281 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Katastralgemeinden) wird bei der Haushaltsstelle 1/8141-7288 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Stadtgebiet) eingespart.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 30.09.2010 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/8141-7281 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Katastralgemeinden)

und

die fehlende Bedeckung bei der Haushaltsstelle 1/8141-7281 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Katastralgemeinden) wird bei der Haushaltsstelle 1/8141-7288 (Winterdienst - Schneeräumung und Streuung Stadtgebiet) eingespart.

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt **MR-Service Niederösterreich-Wien, Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H**, 3580 Horn, Mold 72, mit den **Winterdienstarbeiten in den Katastralgemeinden** Altwaidhofen, Götzles, Hollenbach, Matzles, Schlagles, Ulrichschlag und Teile der Stadt Waidhofen aufgrund und zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Auszahlung der Förderungsansuchen für E-Fahrräder und E-Scooter

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008, Punkt 5 der Tagesordnung, wurde erstmals beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ an dem Projekt der Förderung von Elektrofahrrädern und – Scooter mit einer maximalen Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2008 beteiligt.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008, Punkt 14 der Tagesordnung, wurde dieser Beschluss für das Jahr 2009, in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009, Punkt 14 der Tagesordnung, für das Jahr 2010 verlängert. Beide Male mit einer maximalen Gesamtförderhöhe von jeweils EUR 1.000,00.

Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger von Waidhofen an der Thaya hinsichtlich der o.a. Förderung war im Jahr 2010 besonders groß. Daher kam es dazu, dass bereits am 22.06.2010, als ein Ehepaar zwei Förderungsansuchen abgab, das im Budget vorgesehene Fördergeld ausgeschöpft war. Bis zum 22.06.10 wurden EUR 900,00 von den vorgesehenen EUR 1.000,00 ausbezahlt. Es standen also nur noch EUR 100,00 zur Verfügung, die bei Auszahlung der beiden Ansuchen á EUR 60,00 überschritten worden wären. Zwischenzeitlich kamen noch 10 weitere Förderungsansuchen (das letzte am 27.08.10) dazu, was eine Überschreitung der Gesamtförderhöhe um EUR 620,00 bei Auszahlung bedeuten würde. (10 x 60,00 + 20,00)

Es ist nachhaltiger, die bereits abgegebenen Förderungsansuchen auszubezahlen, und den für den Radrekordtag vorgesehene Budgetposten (EUR 1.500,00) hierfür zu verwenden.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/5290-7293 (Umweltschutz, Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos) EUR 9.800,00

gebucht bis: 23.09.2010 EUR 4.577,38

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009, Punkt 14 der Tagesordnung, Verlängerung der Förderungsrichtlinien für Elektrofahrräder und Elektroscooter, wird dahingehend abgeändert, dass die

max. Gesamtförderhöhe für das Jahr 2010 mit **EUR 2.500,00**

festgesetzt wird.

Auf die Veranstaltung eines Radrekordtages und die Teilnahme an der Mobilitätswoche wird 2010 verzichtet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Subvention Dorferneuerungsverein Hollenbach

SACHVERHALT:

Der Dorferneuerungsverein Hollenbach hat im Jahr 2009 einen Kinderspielplatz errichtet und dafür Gesamtkosten von EUR 15.621,26 aufgewendet und zusätzlich 300 Arbeitsstunden geleistet.

Mit Schreiben vom April 2010 ersucht der Dorferneuerungsverein Hollenbach um eine höchstmögliche Subvention für den im Vorjahr errichteten Kinderspielplatz.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/8151-6100 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Instandhaltung Kinderspielplätze) EUR 12.600,00

gebucht bis: 28.09.2010 EUR 465,83

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 7.256,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 21.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Dorferneuerungsverein Hollenbach wird für den im Vorjahr errichteten Kinderspielplatz eine Subvention in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Subvention Kulturplattform Waidhofen an der Thaya für die Veranstaltungsreihe „musik im gespräch“

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen von Frau Mag. Ursula Preis, Kulturplattform Waidhofen an der Thaya, Anzengrubergasse 20, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 11.02.2010 vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Kulturstadtrat!
Sehr geehrte Damen und Herren des Kulturausschusses!
Sehr geehrte Stadträte der Stadt Waidhofen!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Förderung der Vorhaben in der Serie musik im gespräch der letzten Jahre danke ich nochmals sehr herzlich.

Für das Jahr 2009 haben wir NICHT um Förderung angesucht, weil wir mit der Verpflichtung lokaler Künstler mit unserem Budget ausgekommen sind.

In der nächsten Saison möchten wir wieder prominente Künstler von Weltformat verpflichten. Wir sind diesbezüglich zum Beispiel mit Angelika Kirchschlager im Gespräch. Dazu brauchen wir natürlich den großen Stadtsaal und somit fallen beträchtlich höhere Kosten an.

Ich ersuche hiermit, dieses Förderansuchen für 2010 möglichst bald auf die Tagesordnung der entsprechenden Sitzungen zu setzen, sodass wir wissen, wie groß unser Verhandlungsspielraum ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Ursula Preis

2010 kulturschlössl waidhofen-thaya SO 17.00 24.1. – 21.2. – 21.3. – 30.5.

| | | |
|--------------|--------------------------------|----------------------------|
| SO 24.1.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | ARMACORD |
| SO 21.2.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | PIANO and BRASS |
| | | Rhapsody in Blue ... |
| SO 21.3.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | NETNAKISUM |
| SO 30.5.2010 | Stadtpfarrkirche | AD LIBITUM |
| | | Chor unter Heinz Ferlesch“ |

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 1.500,00 |
| 2008 | EUR 1.500,00 |
| 2009 | EUR 0,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen,
Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00
gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 18.02.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur und Tourismus im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Kulturplattform Waidhofen an der Thaya für die Veranstaltungsreihe „**Musik im Gespräch**“ eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt.

Die Veranstaltungsreihe beinhaltet folgende Veranstaltungen:

| | | |
|--------------|--------------------------------|--|
| SO 24.1.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | ARMACORD |
| SO 21.2.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | PIANO and BRASS Rhapsody in Blue ... |
| SO 21.3.2010 | Kulturschlössl Waidhofen-Thaya | NETNAKISUM |
| SO 30.5.2010 | Stadtpfarrkirche | AD LIBITUM Chor unter Heinz Ferlesch“ |

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subvention TAM

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer, Wiener Straße 9-11, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 12.10.2009 für das Jahr 2010 vor. Darin heißt es:

„Betrifft: Subventionierung **2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik mit dem Obmann MR Dr. Walter Werber das TAM-Theater an der Mauer mit derzeit ca. 100 Aufführungen pro Saison mit Eigenproduktionen und Gastspielen.

Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden derzeit 4 Theaterkurse für Kinder und Jugendliche, das TAM – Studio, Theaterwerkstätten für Erwachsene und spezielle Theaterseminare bzw. Workshops durchgeführt, die im TAM – Vereinshaus stattfinden, das auch weiterhin laufend renoviert und adaptiert werden muss.

Wir ersuchen um Förderung des laufenden Spielbetriebs.

Das Jahr 2010 wird unter dem Motto „**15 Jahre TAM**“ stehen und spezielle Veranstaltungen beinhalten. (siehe Beilage)

Durch die große Zahl an Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse sind eine hauptamtliche Geschäftsführung und ein ganzjähriger Bürobetrieb unerlässlich. Die Kosten dafür können aus dem Spielbetrieb allein allerdings nicht finanziert werden.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten 15 Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen damit sicherlich ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist, der besonders auch die Innenstadt belebt!

MR Dr. Walter Weber
Obmann

Elisabeth Datler
Schriftführung“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 2.500,00 |
| 2008 | EUR 3.000,00 |
| 2009 | EUR 2.500,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00
 gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an den „**Verein für Theater und Theaterpädagogik**“ für den **laufenden Spielbetrieb sowie für das Projekt „15 Jahre TAM-Theater an der Mauer 1995 – 2010“** in der Höhe von

EUR 3.000,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subvention Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, vom 23.09.2009 für das Jahr 2010 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Stadt- und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren!

25 Jahre ist es nun her, dass eine Handvoll engagierter Menschen den Waldviertler Kulturförderungsverein, welcher später in WALDVIERTEL AKADEMIE umbenannt wurde, gegründet haben. Und auch ein Vierteljahrhundert nach der Entstehung gelingt es der WALDVIERTEL AKADEMIE immer wieder, ihre Stellung als führende Waldviertler Kultur- und Bildungsinitiative zu behaupten und zu unterstreichen.

20 Veranstaltungen zählte das Programm der WALDVIERTEL AKADEMIE im Jahr 2009. Die Schwerpunkte lagen in diesem Jahr u.a. erneut bei den historischen Begleitveranstaltungen zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2009 „Österreich-Tschechien. Geteilt – getrennt – vereint“, dem Jahresthema „Wer bin ich, wo? – Identitäten, Orientierung, Zukunftsangst“, den schon traditionellen grenzüberschreitenden Aktivitäten sowie dem 25-jähr-Jubiläum der Akademie.

Waidhofen wurde 2009 zum Schauplatz einer ganz besonderen Thematik: Mit der Waldviertler Denkwerkstatt waren wir im März mit dem Thema „Ausländer im Waldviertel – Waldviertler in Wien“ im Rathaus zu Gast, auch an der Exkursion nach Brüssel anlässlich der EU-Wahl nahmen viele Entscheidungsträger aus der Region teil.

Auch das bereits angesprochene Jubiläum der WALDVIERTEL AKADEMIE wurde sinngemäß in „unserer Heimatstadt“ begangen. Eine Vielzahl an Unterstützern und Freunden der WALDVIERTEL AKADEMIE waren am 18. September in den Stadtsaal gekommen, um mit uns gemeinsam mit einem Symposium zu den drei zukunftsweisenden Thematiken „Bildung“, „Regionalentwicklung“ und „Österreich-Tschechien“ sowie einem Festakt die letzten 25 Jahre Revue passieren zu lassen und einen kleinen Ausblick in die Zukunft zu bekommen.

Den krönenden Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete eine Festmesse mit einem konzertanten österreichisch-tschechischen Chor in der Stadtpfarrkirche Waidhofen/Thaya. All diese Aktivitäten und noch mehr sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möglich geworden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Die WALDVIERTEL AKADEMIE will auch im nächsten Vierteljahrhundert ihrer Rolle als Vorreiter und Brückenbauer für österreichisch-tschechische Beziehungen sowie Waldviertler Denkwerkstatt gerecht werden. Nachdem wir 2008 den Dr. Erwin Pröll-

Meilensteinpreis in der Kategorie Nachbarschaft erhalten haben, werden wir noch in diesem Jahr im Rahmen der Verleihung der Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich mit dem „Anerkennungspreis für Erwachsenenbildung“ ausgezeichnet werden. All diese Preise und Auszeichnungen bestätigen die Arbeit der WALDVIERTEL AKADEMIE und zeigen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Auch für das Jahr 2010 sind bereits eine Vielzahl an Aktivitäten und Veranstaltungen in Planung. Neben den Vorveranstaltungen zur Internationalen Sommerschule wird die WALDVIERTEL AKADEMIE auch nach Ende der NÖ Landesausstellung ihre grenzüberschreitende Kompetenz weiterführen. Bereits im September 2009 startete das ETZ-Projekt „Stories“, gemeinsam mit den Projektpartnern aus Neuhaus und Budweis werden demografische Entwicklungen von noch unerforschten Grenzdörfern beiderseits der Grenze dargelegt – als Output daraus wird es im Jahr 2010 eine große Wanderausstellung sowie eine Publikation dazu geben. Begleitet wird dieses Projekt durch Fachseminare in Österreich und Tschechien.

Auch die Fortsetzung der überaus erfolgreichen Österreichisch-Tschechischen Historikertage – Schauplatz wird hier wohl wieder das Schloss sein – findet 2010 in Waidhofen/Thaya seine Fortsetzung. Diese Historikerkonferenz hat sich in den letzten Jahren einen guten Namen gemacht und wird von Experten diesseits und jenseits der Grenze sehr geschätzt.

2006 startete in Waidhofen der Fachhochschulstudiengang „Wirtschaftsingenieur berufsbegleitend“, welcher zwei Jahre darauf von 22 Absolventen erfolgreich abgeschlossen wurde. Leider war es 2009 nicht möglich, einen zweiten Durchgang auf die Beine zu stellen, mit Unterstützung der Politik und der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya wird die WALDVIERTEL AKADEMIE aber auch 2010 alles versuchen, um diesen wichtigen Studiengang erneut nach Waidhofen/Thaya zu holen.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt selbst wichtige kontinuierliche Arbeit auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2010 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender

Christoph Mayer
Geschäftsführung“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 2.000,00 |
| 2008 | EUR 4.000,00 |
| 2009 | EUR 3.000,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00

gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Gerhard

Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Waldviertel Akademie**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, **für die Durchführung diverser Veranstaltungen in Waidhofen an der Thaya**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 2.500,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Subvention Warming-Up-Day 2010

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des MV Folk Club, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 18/6, vom 19.03.2010, vor. Darin heißt es:

„Ansuchen Subvention Warming-Up-Day 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Musikverein Folk-Club Waidhofen an der Thaya organisiert auch heuer wieder, so wie in den vergangenen Jahren, den schon traditionellen Warming-Up-Day für das Int. Musikfest im Thayapark.

Der MV Folk-Club stellt sich bei der Organisation dieses schon weit über die Grenzen hinaus beliebten Events als Mittler zwischen den Künstlern und den Waidhofner Wirten zur Verfügung. Als Mittler heißt im Konkreten: Die Subventions- und Sponsorgelder werden zur 100 % an die Wirte der Stadt in einem für jeden Gemeinderat und Wirt einsehbaren gerechten Verteilungsschlüssel weitergegeben.

Aus diesem Grund ersucht der MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, wie in den vergangenen Jahren.

Wir bitten Sie im Interesse der Waidhofner Innenstadtbelebung um Gewährung einer Subvention für den Warming-Up-Day von EUR 2.500,00.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

MV Folk-Club
Waidhofen/Thaya“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 2.000,00 |
| 2008 | EUR 2.500,00 |
| 2009 | EUR 2.500,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00
gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 7.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an den MV Folk Club Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, für den **Warming-Up-Day 2010**, in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Subvention Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstrasse 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 08.03.2010 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für das Jubiläumsjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das privilegierte, uniformierte und bewaffnete Bürgerkorps feiert im Jahr 2010 sein 30-jähriges Bestehen.

Zu diesem Jubiläum veranstaltet das Bürgerkorps am 29. Mai 2010 in Verbindung mit der Blasmusik Waidhofen/Thaya ein Parkkonzert. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden auch feierlich die Ehreenauszeichnungen verliehen und der am selben Tag ermittelte Schützenkönig gekrönt. Des weiteren soll die neu gestaltete Homepage www.buergerkorps.com präsentiert werden.

Um dieses Parkkonzert auch in einem würdigen Glanz erstrahlen lassen zu können, will das Bürgerkorps die schon in die Jahre gekommene Beton-Bühnenkonstruktion restaurieren und dauerhaft in den Korpsfarben schwarz und gelb streichen. Die dafür notwendigen Arbeitsstunden werden auf freiwilliger Basis von Kameraden des Korps geleistet.

Für das benötigte Farbmaterial bitten wir um eine Kostenübernahme von der Stadtgemeinde. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von EUR 473,94 von der Firma Gerhart Müller liegt bei.

Gleichzeitig bitten wir vorausgreifend für ein etwaiges Ansuchen im Herbst für die Gestaltung des Jubiläumsfestes, zur Finanzierung der neuen Homepage, Ankauf und Änderungen von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen und für die kommenden Ausrückungen (Ersatz Benzin, auf größere Ausrückungen mit Busen zu befreundeten Gruppen im benachbarten Ausland wird dieses Jahr aufgrund der finanziellen Lage verzichtet) um eine zusätzliche Subvention für das Jahr 2010 in Höhe von EUR 1.000,00.

Wir versichern, dass wir auch in Zukunft unsere Heimatstadt bei Veranstaltungen im In- und Ausland als auch direkt in Waidhofen würdig vertreten werden.

Wir ersuchen daher um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen
Kommandant Erich Pichl

i.V. Michael Strohmeyer
Schriftführerstellvertreter“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 1.500,00 |
| 2008 | EUR 0,00 |
| 2009 | EUR 2.000,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00
gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 8.700,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an das Privilegierte, Uniformierte und Bewaffnete Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstrasse 3, zur Unterstützung für das Jubiläumsjahr 2010 und für den Ankauf von Farbmaterial für die Restaurierung der Beton-Bühnenkonstruktion im Stadtpark in der Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Gewährung eines finanziellen Beitrages zum Konzert Andy Lee Lang

SACHVERHALT:

Die Waldviertler Sparkasse von 1842 AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22, veranstaltet am 08.12.2010 ein Konzert mit dem Titel „Rock´in Christmas mit Andy Lee Lang & The Spirit“ im Stadtsaal Waidhofen an der Thaya.

An diesem Abend werden amerikanische Weihnachtsklassiker wie „Rudolph, The Red-Nosed Reindeer“, „Winter Wonderland“ oder „White Christmas“ in rockige und swingende Rhythmen verpackt.

Anfang des Jahres 2010 gab es Gespräche zwischen Frau Christine Reiterer von der Waldviertler Sparkasse von 1842 AG und StR OSR Dir. Johann Kargl, dieses Konzert in Kooperation mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu veranstalten. Die Stadtgemeinde soll sich mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von EUR 1.200,00 und dem Erlass der Stadtsaal-Miete an diesem Konzert beteiligen. Im Gegenzug ist die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf allen Drucksorten und Werbemitteln als Sponsor angeführt. Bei der Veranstaltung sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 30.000,00

gebucht bis 24.09.2010: EUR 7.262,83

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 10.200,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Waldviertler Sparkasse von 1842 AG** wird ein **finanzieller Beitrag** für das Konzert „Rock´in Christmas mit Andy Lee Lang & The Spirit“ in der Höhe von

EUR 1.200,00

gewährt und die **Stadtsaal-Miete** (in der Höhe von EUR 347,40 incl. USt.) für diese Veranstaltung **erlassen**.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Gewährung eines finanziellen Beitrages soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 16 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Mag. Thomas LEBERSORGER, StR Alfred STURM, GR Johann BERNDL, GR Gerhard DIWALD, GR Mag. Manfred HARTL, GR Eduard HIESS, GR Bernhard HÖBINGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Kurt SCHEIDL, GR Johannes WAIS, GR Franz WEIXLBRAUN).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Astrid LENZ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Subvention Evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Gmünd, vom 23.09.2009, für das Jahr 2010 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für das Jahr 2010“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die evang. Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Gmünd ersucht für die **Predigtstelle Waidhofen an der Thaya** um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2010 als Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten bzw. zur Erhaltung der evangelischen Kirche der Frohen Botschaft.

Begründung:

Die Kirche der Frohen Botschaft dient der evang. Pfarrgemeinde zur Abhaltung von Gottesdiensten, es finden aber auch immer wieder ökumenische und altkatholische Gottesdienste und vor allem kulturelle Veranstaltungen statt, die von vielen Menschen gerne angenommen werden und damit dem verbindenden Gedanken des Kirchenbaues Rechnung tragen.

Wie in den Vorjahren haben auch im Jahr 2009 viele Reisegruppen aus dem In- und Ausland die Kirche besucht. Im Zuge der Stadtführung ist die Besichtigung der Kirche ebenfalls bereits ein wesentlicher Punkt „neues Waidhofen“ zu vermitteln und somit trägt die Kirche auch zu einer positiven Werbung für die Stadt Waidhofen an der Thaya bei.

Als besonders medienwirksam ist der am 6. September 2009 um 19.00 Uhr in Radio-Ö1 übertragene Live-Gottesdienst aus der Kirche der Frohen Botschaft zu erwähnen.

Die gesamten anfallenden Arbeiten werden von einer kleinen Gruppe engagierter freiwilliger Mitarbeiter aus Waidhofen durchgeführt, die bemüht sind, aus Spenden sämtliche anfallenden Kosten abzudecken, da die Mittel der Pfarrgemeinde dafür nicht ausreichen.

Die Pfarrgemeinde ersucht daher das Ansuchen um Subvention zu unterstützen und bedankt sich auch auf diesem Wege für die Unterstützung im Jahre 2009.

Besten Dank für Ihr Bemühen.

Bankverbindung:

Konto Nr. 78686490000 bei der Volksbank Oberes Waldviertel – Bankleitzahl 40170

Mit freundlichen Grüßen

Für die Pfarrgemeinde
Pfr. H. Pehlke

Karin Pany“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|--------------|
| 2007 | EUR 1.000,00 |
| 2008 | EUR 500,00 |
| 2009 | EUR 300,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten,
Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 1.500,00
gebucht bis 24.09.2010 EUR 415,87
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Gmünd für die Predigtstelle Waidhofen an der Thaya** für die **engagierten Tätigkeiten der Evangelischen Pfarrgemeinde** in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Röm. kath. Pfarramtes Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 12.04.2010, vor. Darin heißt es:

„Betr. Ansuchen um Kostenbeitrag für Pfarrfest-Kinderprogramm 18./19. September 2010

Sehr geehrter Herr StR. Dir. Johann Kargl!

Beim Pfarrfest am 18./19. September 2010 ist im Rahmen des Kinderprogrammes ein besonderer Kulturbeitrag – eine Buchlesung – wieder vorgesehen.

Es findet, wie es sich in den Vorjahren bewährt hat, wieder eine Lesung eines bekannten Kinderbuchautors statt.

Für diesen zusätzlichen Programmpunkt des ohnehin schon sehr umfangreichen Angebotes beim Kinderprogramm, ersuchen wir um Gewährung eines Kostenbeitrages von € 400,--.

Der Durchschnittsbetrag des Honorars beträgt ca. € 500,-- und darüber.

Herzlichen Dank für die Unterstützung in den Vorjahren und im voraus für das bevorstehende Fest.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Rennhofer

Pfarrer“

Bisherige Subventionen:

| | |
|------|------------|
| 2007 | EUR 300,00 |
| 2008 | EUR 300,00 |
| 2009 | EUR 300,00 |

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten,

Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 1.500,00

gebucht bis 24.09.2010: EUR 415,87

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 300,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 26.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situ-

ation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, eine Subvention für das Pfarrfest-Kinderprogramm 2010 in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Subventionen an Sportvereine

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden bereits Subventionsansuchen für das Jahr 2010 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

Basketballverein Waidhofen an der Thaya
 Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen
 Hobbysportverein Hollenbach
 LTU Waidhofen an der Thaya
 Union Handball Club Waidhofen an der Thaya
 Hobby Sportclub Altwaidhofen
 SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine vorgesehen:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Basketballverein Waidhofen an der Thaya | EUR | 600,00 |
| Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen | EUR | 1.000,00 |
| Hobbysportverein Hollenbach | EUR | 350,00 |
| LTU Waidhofen an der Thaya | EUR | 500,00 |
| Union Handball Club Waidhofen an der Thaya | EUR | 1.800,00 |
| Hobby Sportclub Altwaidhofen | EUR | 350,00 |
| SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya | EUR | 14.000,00 |

| | | |
|-------|-----|-----------|
| Summe | EUR | 18.600,00 |
|-------|-----|-----------|

Haushaltsdaten:

VA 2010 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 33.500,00
 gebucht bis: 08.09.2010 EUR 1.241,74
 vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 20.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation

vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2010 werden nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Basketballverein Waidhofen an der Thaya | EUR | 600,00 |
| Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen | EUR | 1.000,00 |
| Hobbysportverein Hollenbach | EUR | 350,00 |
| LTU Waidhofen an der Thaya | EUR | 500,00 |
| Union Handball Club Waidhofen an der Thaya | EUR | 1.800,00 |
| Hobby Sportclub Altwaidhofen | EUR | 350,00 |
| SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya | EUR | 14.000,00 |
| | | |
| Summe | EUR | 18.600,00 |

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossenen Subventionen soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln der Vereine als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

Zustimmung zum Ansuchen einer Sportförderung für das Wurmbrand – Racing Team, A-3830 Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 19.10.2010 wurde vom Wurmbrand-Racing Team, 3830 Waidhofen an der Thaya, Buchbach 28 (Firmensitz), Hans Giebisch-Straße 4 (Wohnsitz), ein Ansuchen um Sportsubvention für die im Zuge der Österreichischen Rallye Staatsmeisterschaften (28.10. bis 30.10.2010) stattfindenden „Rallye Waldviertel“ in Horn, eingebracht welches wie folgt lautet:

Wurmbrand – Racing Team

Hans Giebisch-Straße 4
A-3830 Waidhofen an der Thaya

Mobil: 0664/5108013

E-Mail: wurmbrand-racing@gmx.at
www.wurmbrand-racing.at

Waidhofen, am 19. Oktober 2010

Gemeinderat der
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Betr.: Ansuchen um eine Sportförderung

Sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche den Gemeinderat Waidhofen an der Thaya um eine Sportförderung

in der Höhe von €500,00.

Das „Wurmbrand Racing-Team“ betreibt seit 1998 Motorsport.

Im Zuge der Österreichischen Rallye Staatsmeisterschaft findet vom 28. – 30. Oktober 2010 die „Rallye Waldviertel“ in Horn statt. Wir, das „Wurmbrand-Racing-Team“ werden daran teilnehmen.

Die Teilnahme ist natürlich mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb ersuche ich den Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya um eine finanzielle Unterstützung.

Mir ist die angespannte finanzielle Situation in den Gemeinden bekannt, hoffe aber dennoch keine Fehlbitte getan zu haben.

Als Gegenleistung würde ich die Stadt Waidhofen an der Thaya werbewirksam vertreten.

Ich danke im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen:

Manuel Wurmbrand
Wurmbrand-Racing-Team

Beilagen: Projektvorstellung

Haushaltsdaten:

VA 2010 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 38.500,00

gebucht bis: 08.09.2010 EUR 1.241,74

vergeben und noch nicht verbucht: 18.600,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 19.10.2010 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Wurmbrand-Racing Team, 3830 Waidhofen an der Thaya, Buchbach 28**, wird für die im Zuge der Österreichischen Rallye Staatsmeisterschaften (28.10. bis 30.10.2010) stattfindenden „Rallye Waldviertel“ in Horn eine Subvention in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Herbert HÖPFL).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 23 der Tagesordnung

Subvention Verein eVoLUTION

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen für das Projekt Impuls-Mentoring 2010 – Verein eVoLUTION zur Unterstützung Jugendlicher und der Nachwuchskräfteförderung im Waldviertel vom 20.04.2010 vor:

„Ansuchen um Subvention Schuljahr 2010

Projekt Verein eVoLUTION

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strohmayer-Dangl !

Wir ersuchen Sie und die Gemeinde für das Jahr 2009/10 um tatkräftige Unterstützung für die Jugendarbeit und den Informationsveranstaltungen in den Vorabschlussklassen im Rahmen der Bildungs- und Laufbahnberatung für SchülerInnen / MaturantInnen.

Die Waldviertler Jugend hat das Projekt mit sehr regem Interesse angenommen. Wir bekommen sehr viele positive Rückmeldungen von jungen Menschen die wir begleiten durften.

Vom Land Niederösterreich und LR Mag. Johann Heuras wurde eine Projektphase für den Verein eVoLUTION vorgeschlagen wobei eine Bedingung ist, dass neben dem Land NÖ auch die Gemeinden der Region einen Beitrag leisten sollen. 21 Gemeinden haben sich bereits angeschlossen und unterstützen die Jugend in ihrer Region bei der Entscheidungsfindung.

Es wurde daher der Teil der Finanzierung, der nicht vom Land oder dem Verein und anderen Sponsoren gedeckt ist, auf die Einwohnerzahl der Gemeinden des Waldviertels aufgeteilt, und errechnet, dass je Einwohner ein Betrag von € 0,10 die Finanzierung sichern würde.

Wir ersuchen daher um eine Subvention im Rahmen dieser Berechnung, um die Jugend aus Ihrem Bezirk auch weiterhin bestmöglich betreuen zu können.

Wir bedanken uns im Namen der Jugend für die tatkräftige Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Dipl. LSB Karin Hauer, Herbert Andre (Verein eVoLUTION)“

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Jugendbetreuung) EUR 2.000,00

gebucht bis: 08.09.2010 EUR 154,44

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 20.04.2010 beraten.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein eVoLUTION** Nachwuchskräfteförderung Projektmanagement Niederösterreich im Rahmen der Bildungs- und Laufbahnberatung für SchülerInnen / MaturantInnen für das **Schuljahr 2010** in der Höhe von

EUR 580,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 24 der Tagesordnung

Subvention Österreichische Rettungshundebrigade Landesgruppe Niederösterreich

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Österreichischen Rettungshundebrigade Landesgruppe Niederösterreich vom 05.03.2010 vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Landesgruppe Niederösterreich besteht zurzeit aus 10 Staffeln. Bei der Staffel Heidenreichstein sind 5 Hundeführer mit Hauptwohnsitz in Waidhofen an der Thaya tätig.

Da die Österreichische Rettungshundebrigade auf Spenden und Förderungen angewiesen ist, ersuche ich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um eine Geldzuwendung.

Vielen Dank für Ihr Interesse, Ihr Entgegenkommen und Ihr offenes Ohr für die von unseren Mitgliedern, Herrn Markus Dangl und Herrn Christoph Jungbauer, vorgebrachten Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kirchner

Hofstetten Grünau, am 20. Februar 2010“

Haushaltsdaten:

VA 2010: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Freie Wohlfahrt für Bedürftige, Spenden) EUR 500,00

gebucht bis: 08.09.2010 EUR 62,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Am 06.05.2010 wurde der Antrag des StR Alfred Sturm im Stadtrat, wie im Sachverhalt beschrieben, beraten. Vzbgm. Dir. Gerhard Binder stellte den Gegenantrag, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation vor Auszahlung der Subventionen Gespräche betreffend Finanzierung und Subventionshöhe durchgeführt werden. Dieser Gegenantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Niederösterreich für die vorzuschreibende Hundeabgabe für die in Ausbildung zum Rettungshund stehenden Hunde Iron (Hundehalter Markus Dangl) und Ena (Hundehalter Christoph Jungbauer) in der Höhe von

EUR 150,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 25 der Tagesordnung

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in a) Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Waidhofen an der Thaya wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2010, Punkt 17 a) der Tagesordnung neu festgelegt. Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde ordnungsgemäß am 28.09.2010 dem Amt der NÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.10.2010 teilt das Amt der NÖ. Landesregierung mit, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 09.09.2010 nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Es sind folgende Punkte abzuändern:

1. Im § 2 der Verordnung wurde bestimmt, dass das Benützungsrecht für Urnennischen 30 Jahre beträgt. Die Grabstellengebühr wurde mit EUR 925,00 festgesetzt. Laut § 26 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 gibt es Erdgrabstellen, gemauerte Grabstellen (Grüfte) und Urnengrabstellen. Das Benützungsrecht bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen endet laut § 27 Abs. 5 leg. cit. nach Ablauf von 10 Kalenderjahren. Es ergibt sich daraus, dass das erstmalige Benützungsrecht bei allen Arten von Urnengrabstellen (Urnenerdgrab, Urnengruft, Urnennische) 10 Jahre und nicht 30 Jahre beträgt. Dies ist im § 2 der Verordnung zu berücksichtigen.
2. Im § 6 lit. a der Verordnung wurde die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer als Pauschalbetrag (2 Tage Mindestbetrag) festgesetzt. Nach § 37 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle eine nach Tagen zu berechnende Gebühr festzusetzen. In der Verordnung ist eine dementsprechende Gebühr pro Tag festzulegen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Waidhofen an der Thaya festgelegt:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof in Waidhofen an der Thaya

§ 1

Gebührenarten

Für die Benützung des Friedhofes in Waidhofen an der Thaya werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für:

- | | |
|--|--------------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR 145,-- |
| b) Familiengräber bis zu 3 Leichen | EUR 225,-- |
| c) Familiengräber bis zu 6 Leichen | EUR 450,-- |
| d) Kindergräber | EUR 80,-- |
| e) Grüfte an der Friedhofsmauer bis zu 3 Leichen | EUR 2.000,-- |
| f) Grüfte an der Friedhofsmauer bis zu 6 Leichen | EUR 4.000,-- |
| g) Grüfte am Mittelgang bis zu 3 Leichen | EUR 2.000,-- |
| h) Grüfte am Mittelgang bis zu 6 Leichen | EUR 4.000,-- |
| i) Urnennische für 4 Urnen | EUR 310,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr beträgt für:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR 145,-- |
|--------------------------|------------|

| | | |
|--|-----|--------|
| b) Familiengräber bis zu 3 Leichen | EUR | 225,-- |
| c) Familiengräber bis zu 6 Leichen | EUR | 450,-- |
| d) Kindergräber | EUR | 80,-- |
| e) Gräfte an der Friedhofsmauer bis zu 3 Leichen | EUR | 375,-- |
| f) Gräfte an der Friedhofsmauer bis zu 6 Leichen | EUR | 750,-- |
| g) Gräfte am Mittelgang bis zu 3 Leichen | EUR | 570,-- |
| h) Gräfte am Mittelgang bis zu 6 Leichen | EUR | 900,-- |
| i) Urnennische für 4 Urnen | EUR | 310,-- |

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

| | | |
|---|-----|--------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR | 440,-- |
| b) Familiengräber oder blinde Gräfte bis zu 3 Leichen | EUR | 440,-- |
| c) Familiengräber oder blinde Gräfte bis zu 6 Leichen | EUR | 440,-- |
| d) Kindergräber | EUR | 150,-- |
| e) Reihengräber für Fürsorgebegräbnisse | EUR | 300,-- |
| f) Gräfte an der Friedhofsmauer bis zu 3 Leichen | EUR | 400,-- |
| g) Gräfte an der Friedhofsmauer bis zu 6 Leichen | EUR | 400,-- |
| h) Gräfte am Mittelgang bis zu 3 Leichen | EUR | 400,-- |
| i) Gräfte am Mittelgang bis zu 6 Leichen | EUR | 400,-- |
| j) Urnenbeisetzung in Reihengräbern | EUR | 240,-- |
| k) Urnenbeisetzung in Urnennischen | EUR | 100,-- |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung, Exhumierung einer Leiche) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

| | | |
|---|-----|-------|
| a) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | EUR | 42,-- |
|---|-----|-------|

- b) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag EUR 24,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 19.10.2010

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 25 der Tagesordnung

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in
b) Puch

SACHVERHALT:

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Puch wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2010, Punkt 17 b) der Tagesordnung neu festgelegt. Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde ordnungsgemäß am 28.09.2010 dem Amt der NÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.10.2010 teilt das Amt der NÖ. Landesregierung mit, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 09.09.2010 nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Es sind folgende Punkte abzuändern:

1. Im § 1 der Verordnung (Gebührenarten) wurden die Punkte e) und f), Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und Aufbahrungshalle nicht angeführt. Da entsprechende Gebühren festgelegt wurden, ist dies im § 1 zu ergänzen.
2. Im § 6 lit. a der Verordnung wurde die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer als Pauschalbetrag (2 Tage Mindestbetrag) festgesetzt. Nach § 37 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle eine nach Tagen zu berechnende Gebühr festzusetzen. In der Verordnung ist eine dementsprechende Gebühr pro Tag festzulegen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2010 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2010 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Puch festgelegt:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof in Puch

§ 1

Gebührenarten

Für die Benützung des Friedhofes in Puch werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

| | | |
|------------------------------------|-----|----------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR | 70,-- |
| b) Familiengräber bis zu 3 Leichen | EUR | 100,-- |
| c) Familiengräber bis zu 6 Leichen | EUR | 200,-- |
| d) Kindergräber | EUR | 25,-- |
| e) Grüfte bis zu 3 Leichen | EUR | 680,-- |
| f) Grüfte bis zu 6 Leichen | EUR | 1.360,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr beträgt für:

| | | |
|------------------------------------|-----|--------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR | 70,-- |
| b) Familiengräber bis zu 3 Leichen | EUR | 100,-- |
| c) Familiengräber bis zu 6 Leichen | EUR | 200,-- |
| d) Kindergräber | EUR | 25,-- |
| e) Grüfte bis zu 3 Leichen | EUR | 150,-- |
| f) Grüfte bis zu 6 Leichen | EUR | 245,-- |

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

| | | |
|---|-----|--------|
| a) Einzelne Reihengräber | EUR | 440,-- |
| b) Familiengräber oder blinde Gräfte bis zu 3 Leichen | EUR | 440,-- |
| c) Familiengräber oder blinde Gräfte bis zu 6 Leichen | EUR | 440,-- |
| d) Kindergräber | EUR | 150,-- |
| e) Gräfte bis zu 3 Leichen | EUR | 400,-- |
| f) Gräfte bis zu 6 Leichen | EUR | 400,-- |
| g) Urnenbeisetzung | EUR | 240,-- |

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung, Exhumierung einer Leiche) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- | | | |
|---|-----|-------|
| a) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | EUR | 42,-- |
| b) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag | EUR | 24,-- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.564 bis Nr. 30.677 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.351 bis Nr. 4.374 im nichtöffentlichen Teil.

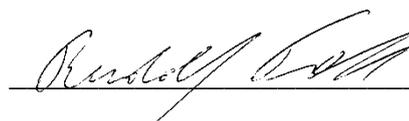
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat


Bürgermeister

Gemeinderat


Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat